

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mf. Anzeigenpreis die 3 geprägte Seiten je 40 Pfsg. Telefon Nr. 535

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Sitz der Redaktion: Montag Abend 8 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc. sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

Glück!

Wie sucht die Jugend Glück zu finden
In heißem Sehnen, raslos Mühs'n —
Und doch kaum schien es ganz errungen,
Da wollte wieder es entfliehn!

Und hielt man es mit festen Händen
Bracht ihm die schwersten Opfer dar —
So sah man wieder es entschwinden,
Erfuhr, daß es ein Trugbild war!

Und doch birgt, ach, so viel des Glückes
Nur eine einzige gute Tat —
Ein Dankeswort aus treuem Herzen,
Mehr Wert als Edelsteine hat. —

Der nur allein vermag zu halten
Das Glück — und nie entweicht es dann;
„Der anderer Leiden hilft zu lindern,
Der anderen Glück verschaffen kann!“

Ottolie Gehles,

Lohnpolitik und christliche Sozialmoral.

Die Wahrheit wird immer doppelt wirksam, wenn sie uns Christen aus dem Munde unserer Weltanschauungsgegner ertönt. So hat unlängst der bekannte Sozialtheoretiker E. Bernstein in den „Sozialistischen Monatsheften“ den Gewerkschaftlern praktische Mahnungen die Lohnpolitik betreffend gegeben, durch welche er sich in Gegenjaz zum Parteiprogramm des Sozialismus und auf den Boden der christlichen Sozialethik stellt. Sie lauten:

„Es muß ausgesprochen werden, daß es für Lohn erhöhungen und Reduktionen der Arbeitsleistungen jedesmal Grenzen gibt, deren Überschreitung das Gegenteil des gewollten Ergebnisses herbeizuhraun kann, daß die Aufgabe der Gewerkschaft, was die Lohnfrage anbelangt, vorwiegend darin liegt, den Arbeiter gegen Lohndruck und häufige Lohnfluktuation zu schützen; es muß den Illusionen über die Möglichkeit unausgesetzter Erhöhung der Geldlöhne gegenüber der Wert der Stetigkeit der Löhne in Verbindung mit der zu erreichenden Erhöhung ihrer Kaufkraft, d. h. des Realeinkommens der Arbeiter, stärker als es heute geschieht, betont werden. Zum Teil werden die Gewerkschaften durch die Praxis dahin geführt, dies zu erkennen und ihre Politik danach einzurichten. Aber mit ganzer Kraft und Systematik werden sie es doch nur in dem Maße tun, wie die sozialistische Theorie von ihrem utopistischen Beifall befreit, den Zusammenbruchillusionen der Abschied gegeben wird und Säße, die noch in der Utopie wurzeln, wie Abschaffung der Lohnarbeit, durch Säße und Forderungen ersetzt sind, die mit den erkauften Entwicklungstendenzen des Wirtschaftslebens in Einklang stehen.“

Hier ist also ganz klar das gewerkschaftliche Erfahrungsergebnis mitgeteilt, daß eine Überspannung der Lohnforderungen sozial nachteilig wirkt, daß die Arbeiter die tarifliche Lohnnormierung der unregelten Einkommensteigerung vorziehen sollen und daß es außer der praktisch begrenzten Möglichkeit der Lohnsteigerung noch andere Mittel zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter gebe. Will dem stimmen wir als Gewerkschaftspraktiker zu. Die Stabilität der Lohnsätze gilt uns mehr als ihre vorübergehende Steigerung und wir erkennen an, wie relativ bedeutsam die absolute Lohnsumme ist, während die reale Hebung des Realinkommens in letzter Instanz von der Kaufkraft des Geldes, von den Lebensmittelpreisen usw. abhängt. Ein Förderer des Korporativvertrages und der Konsumentengenossenschaften muß daher auch unserer Auffassung nach jeder durchgebildete und verständige Gewerkschaftler sein.

Dies sind zunächst rein praktische Erwägungen und doch stimmen hier, wie so oft, die Lehren, welche

die Realität des Wirtschaftslebens erfordert, mit den Forderungen des Allgemeinwohls, der christlichen Sozialmoral überein. Unsere Lohnpolitik ist im Laufe der letzten Jahrzehnte verfehlt, christianisiert worden. Parteien, die sich klassenkämpferisch überstellen, um sich zu schädigen, paktieren zum großen Teil auf dem Boden gegenseitigen Vertrauens und paritätischer Anerkennung. Die einst Feinde waren, lernten sich tolerieren und schließlich mit einander zu arbeiten, soweit es die gemeinsamen Interessen erfordern resp. wenn die soziale Einsicht schon gestiegen ist, soweit es die Wichtigkeit den Gutwollenden erlaubt. Streit- und am Sperrungsmüde führen sich anfänglich die Parteien der Übermacht der sozialwirtschaftlichen Realität; den stolzen Radikalismus verdrängt die praktische Vernunft; durch das ihnen aufgezwungene Zusammenwirken werden sie dann aber sozial erzogen und schließlich geht ihr sozialistischer Idealismus über die Grenzen der praktischen Möglichkeiten des wirtschaftlichen Lebens und der Gewerkschaftsverhältnisse hinaus.

Indem sie in den Dienst des Tarifgedankens traten, haben die Arbeitermassen gelernt, ihre Befrieden nach Augenblicksgegenständen zu zögeln, und es steht viel gesunde Selbstdisziplin darin, daß sie heute bewußt die Lohnnormierung der momentanen Einkommensteigerung vorziehen. Auch dies ist auf den ersten Blick nur ein Resultat praktischer Notwendigkeiten; es löst aber unstreitig soziale und persönliche Tugenden aus, die ganz in der Richtung der christlichen Moralsforderungen liegen.

Dasselbe gilt für die neuerdings gewonnene Einsicht, daß nicht nur auf dem Gebiete der Arbeitsvertragssreform wirtschaftliche Verbesserungen gesucht werden dürfen, sondern daß solche auch außerhalb des Arbeitsverhältnisses erstrebt werden können und sollen. Durch die genossenschaftliche Betätigung erwirkt sich die Arbeiterschaft jener Verdrückung ihrer Existenz, welche die Lebensmittelverteuerung mit sich bringt. Ihr Aufwärtsstreben versiert damit die Einseitigkeit eines ausschließlichen Drucks gegen die Arbeitgeber und gewinnt mehr allgemein volkswirtschaftlichen Charakter. Wollte der Arbeiter auf Kosten des Unternehmertums all das wettmachen, was ihm die Wirtschaftsentwicklung schlimmes zugefügt hat, so würde seine Aktion leicht ungerecht und könnte sogar vernichtend auf einzelne Industrien wirken. Was der Gewerkschaft dem Gewerbe nicht abringen kann, gewinnt sich der Genossenschaftler, indem er soziale Neuorganisationen schafft. Er nimmt genossenschaftlich einen Teil der Warenverteilung in eigene Hände, wird selbst Kaufmann, Unternehmer, und tritt damit in die Reihen der bürgerlichen Gesellschaft von heute.

So wird der Proletarier Mitteilhaber einer Handels resp. auch Produktionsfirma: er lebt und fühlt sich ein in die Tätigkeit derer, die bisher nur seine unbekannten und häufig auch ungerecht beurteilten Gegner waren. Ihre Schwierigkeiten versteht er dadurch besser, aber er erkennt auch gleichzeitig ihren unberechtigten Widerstand gegen Durchführbares klarer. Was bisher Kampfesforderung war, wird Postulat des Sachverständigen an den Sachverständigen.

Obwohl die gewerkschaftliche Praxis dadurch nichts an ihrer Energie und Ziessicherheit einbüßen, im Gegenteil nur daran gewinnen kann, tritt sie mehr in das Zeichen der Willigkeit und Einsicht. Wiederum werden so soziale Tugenden erweckt, die durchaus im Einklang christlicher Moralprinzipien stehen, die gleichviel ob diejenigen, welche sie ausüben, bewußte Christen sind oder nicht.

Doch revolutionaristische und utopistische Ideen in dieser Taktik der Gegenwart nur fördern und wirken können, hat unsere christliche Arbeiterschaft stets betont. Weil sich die sozialistischen Gewerkschaften von diesen Ihnen nun einmal traditionell gewordenen Gedanken nicht trennen wollen, ist ja auch zu einem guten Teile unsere Gewerkschaftsbewegung selbstständig entstanden. Was also Bernstein hier sagt, ist eine

glänzende Apologie unserer Sozialrevolution. Selbstverständlich sind es aber nicht bloß praktische, sondern auch principielle Rücksichten, welche uns die Verquellung von Reformpraxis und Revolutionstheorie so unantreibbar machen. Das im Prinzip falsche ist eben auch hier das praktisch Schädliche, deshalb kommen die klarsten und aufrichtigsten unserer Weltanschauungsgegner auf dieselben taktischen Maximen, die uns Gebot unserer Moral sind. Da ist es doppelt am Platze, nachzuweisen, daß wir dasselbe, was sie nun auch für richtig zu halten beginnen, mit weit besseren, tieferen und zwingenderen Gründen tun müssen.

Die Idee der sozialwirtschaftlichen Revolution, d. h. der gewaltvollen Umwandlung der kapitalistischen in eine sozialistische Gesellschaft ist nicht etwa deshalb für den Christen abzulehnen, weil der Sozialismus im Widerspruch mit christlichen Grundsätzen stehe. Wir könnten im Gegeatell nachweisen, daß ein legitim gewordener, also nicht widerrechtlich von den revolutionären Massen erzwungener Sozialismus sehr wohl eine durchaus christliche Gesellschaftsform sein könnte. Es hat stets Christen gegeben, deren Staatsideal Sozialismus in irgend einer Form war. Allerdings kein Sozialismus, wie er von der heutigen Sozialdemokratie verkörpert wird.

Wogegen sich also unser Kampf richtet, das ist die wirtschaftsrevolutionäre Taktik, welche dahin zielen will, durch wirtschaftliche oder politische Gewalt, also klassenkampf der Arbeiterschaft, die kapitalistische Gesellschaft umzustürzen. Somit dürfen sich die Gewerkschaften nicht als autonome Umstürzer gebärden.

Unser Streben, den Arbeiter seiner Leistung für den Arbeitgeber und das Gemeinwohl entsprechend zu entlohnen, hat seine Grenze in ihm gegenüberstehenden, ebenfalls legitimer Rechtsansprüchen der Produktionsleiter und Betriebsleiter, sowie in der Rücknahme auf das Gemeinwohl. Damit ist ein klassenegoistisches Vorgehen gerichtet.

Wir verkennt dabei allerdings nicht, daß es Einzelfälle geben, wo Arbeitgeber und Volksgeamtheit große Opfer für einzelne Arbeitergruppen bringen sollten und daß nicht alles, was wie klassenkampf aussieht, auch moralisch verwerflich sein muß. Es kommt eben immer im praktischen Leben darauf an, von zwei Nebeln das eine zu wählen und wenn dabei wirtschaftliche Interessen gegen moralische Unpraktizität und Menschenrechte stehen, z. B. wenn es sich um die Vernichtung einer Industrie handelt, die Sittlichkeitsverheerend und Menschenleben vernichtend wirkt, so sind natürlich die höheren Rechte den niedrigen vorzuziehen d. h. Menschen seelen und Gejundheit höher zu werten als Kapitalzinsen und Herrereirechte. Viele Opfer an Gesundheit und Leben wird daher auf der anderen Seite das Gemeinwohl immer fordern, auch wenn es keine privatkapitalistische Gesellschaft mehr geben würde.

Von Ausnahmen abgesehen wird also bestehen bleiben, daß unsere Lohnpolitik ihre Grenzen findet in der Existenzmöglichkeit des Gewerbe und im Gemeinwohl. Uebrigens fordert schon der Selbstverhältnistrrieb der Arbeiterschaft gebieterisch die Innahaltung derselben. Auch die revolutionärste Organisation ist ihrer Verantwortung sowohl bewußt, daß sie nicht das Gewerbe niederschreiten oder mit überspannten Forderungen ruinieren würde, von dem ihre Angehörigen leben müssen. Praktische Notwendigkeiten zwingen zu Handlungen und Unterlassungen die die Grundsätze der christlichen Sozialmoral bewahren.

Mit alledem ist natürlich gegen eine legitime Gesellschaft des Kapitals nichts gesagt. Die Arbeiter haben das unstrittige Recht, sich in Produktionsgenossenschaften eines Teils der Betriebe ihres Gewerbes zu bemächtigen. Meist werden sie allerdings aus vielen, hier nicht zu erörternden Gründen darauf verzichten müssen. Sie dürfen aber auch sonst jeden Schritt zur Vergesellschaftung begrüßen und mitmachen, z. B. die Kommunalisierung oder Verstaatlichung

von Produktionszweigen usw. Wenn ihnen dieser Zustand als bezüglich rechtswertes Befreiungsmittel erscheint, steht prinzipiell auch gar nichts im Wege, daß sie ihn durch legitimen Druck auf die Gewerbegebung und Verwaltung und auch durch Selbsthilfe herbeiführen lassen, welche die Rechtssphäre der sozialen Gegner respektiert und sich im Rahmen des Gemeinwohls hält.

Alles seien wir nicht so mißverständigen, als ver-
hälte das Christentum den Gewerkschaften jedes ener-
gischs Vorgehen, soweit es dem Wohl der Ar-
beiter dienend Einzelne schädigen könnte. Das
Gemeinwohl bleibe stets erstes Gesetz.
Macht z. B. ein Tarifvertrag, der Arbeitern und Unter-
nehmern eines Gewerbes dienen und dieses selbst
empor entwickeln kann, einigen Firmen ein Ende,
welche bisher unsoliden Weltbewerb betrieben, so ist
dies eine an sich traurige, im Allgemeininteresse aber
notwendige Konsequenz des legitimen Kampfes um
soziale Ordnung und Gerechtigkeit. Ohne solche Opfer
persönlich zu hässen, können die christlichen Gewer-
kschaften in kühler Ruhe diese Entwicklung mitmachen.
Sie brauchen aber ebenso wenig sentimental zu sein,
wenn es sich um die Beleidigung von Arbeitern han-
det, die durch mangelhafte Vorbildung sowie geistigen
und sittlichen Tiefstand das ganze Arbeiterniveau
herabdrücken und damit ihren Standesgenossen sowie
den Arbeitgebern schaden. Im Geschäftsleben ist keine
Charität nötig, sie verleihe auf dem Gebiete der
privaten und öffentlichen Wohltätigkeit und Fürsorge.
Den Opfern des Wettbewerbs möge man zur Seite
treten und ihnen zu neuen, ihnen angemessenen Exis-
tenzmöglichkeiten verhelfen, wo sie sich und Anderen
nicht mehr im Wege stehen und nicht mehr den ge-
sunden Fortschritt vieler hemmen. Man breche nur
mit dem Vorurteil, daß bloß arme Arbeiter und nicht
auch einmal, wenn es höhere Interessen gebieten,
bisher selbständige Arbeitgeber ihre Existenz verstören
und hilfsbedürftig werden können.

Anscheinend ist all das Geagte mehr von theoretischer als von praktischer Bedeutung, Vorläufig hots mit der Überwältigung der Industrie und Be drohung eines Genossenschafts durch die Gewerkschaften noch gute Wege. Unseren Organisationen stehen ja, ihre Macht brechend oder doch mäßigend, mächtige Gewerkschaften der Arbeitnehmer und Handwerker gegenüber, und diese werden mit der Zeit noch stärker machen als bisher. Auch haben sich die Konsumenten bereits gegen die Produzenten zur Gegenwehr verbunden in Genossenschaften.

Wenn also selbst in bedrängten Gewerben Arbeitgeber und Arbeiter ein festgefügtes Bündnis zur Aufrechterhaltung höherer Löhne und Warenpreise haben werden — und dahin muß und soll es immer mehr kommen — so wird auf der andern Seite die organisierte Käuferspartei ihre Macht geltend zu machen suchen. Der Ausgleich im wirtschaftlichen Leben stellt sich so fest automatisch her. Faßt sagen wir, denn man übersehe dabei ja nicht, wie sehr all diese Organisationsbildungen, vor allem aber ihre Tätigkeit und Taktik von den Prinzipien abhängen, welche ihre Leiter und Glieder beseelen. Neben der freiesten Beweglichkeit und Unabhängigkeit im Handeln brauchen unsere Gewerkschaften daher klar erfaßte, und möglichst tief begründete Prinzipien. Diese sind nicht Luxusartikel, sondern unentbehrliche Kompassse, welche den Parteien im Dunkel

Böhning und Günenschmid. *)

Um eine Wohnung prächtig und behaglich zu gestalten, ist es nicht nur notwendig, auf die häusliche Inneneinrichtung, sowie den Hausrat besondere Aufmerksamkeit zu vertheilen — ohne dies wäre zu übermäßig großen Geldauswendungen führen muß — sondern dazu muß sich noch gesellen ein wohl durchdachter Zimmereischmuck. Darüber ist nun schon viel geschrieben worden, aber immer noch fehlt es hier in breiten Kreisen der Bevölkerung am rechten Verständnis für das Schöne und Geschmackvolle.

Betrachtet man so in manchem Bürgerhause die Bilder, so stößt man immer wieder auf jene von spekulativen Fabrikanten massenhaft vertriebenen, völlig wertlosen Oeldrucke. Kunstlos, aber gewissenhaft ist z. B. beim Kaiserbildnis jeder Knoblauch und Orden in gräßlichen Farben wiedergegeben, aber von Gesichtsausdruck oder Wehnlichkeit ist häufig nur sehr wenig zu finden. Diese Geschäftslösigkeit steckt dabei in gleichwertiger Fassung von verschörfeltem Goldstück oder geprägter Papiermarkree, und jedem, der es hören will, wird dabei noch stolz mitgeteilt, was dieses prachtvolle Bild mit Rahmen „bloß“ gekostet hat. Aber nicht nur über dem Oeldruck ist Klage zu führen, auch Wiedergaben anderer Art sind häufig durchweg minderwertig. Verchristwiegeln werden darf nicht, daß auch gerade auf dem Gebiete religiöser Kunst sehr minderwertiges geliefert und verbreitet wird.

Nicht besser wie in den Bildern ist es vielfach mit dem umherziehenden Figurenstrom bestellt. Formlose und füllig-alberne Porzellankipuppen, von talentloser Hand entworfen und in schlechtester Ausdrägung vom Fabrikanten wiedergegeben, trifft man

des Mächtigsten den richtigen Weg weisen können. Wenn die Organisationen der Arbeitgeber sowie die meisten bürgerlichen Verbündungen auf sie verzichten, so liegt darin eine Selbstberaubung, die sich früher oder später noch rächen wird. Uns Allen wäre manches soziale Zusammenstoß erspart, wenn kein kompassloses Schiff mehr im Wirtschaftsgetriebe umher schwankt.

Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes für 1908

(Süd) 5

Epochenübersicht der Betriebswirtschaftsliteratur

Wie in früheren Jahren wurden auch in jeder Saison mehrere Broschüren über Fragen, die der Geschäftsbewegung besonders nahe liegen, durch den Gesamtverband herausgegeben. Das Bedürfnis nach höherer, geistlich-kunstlicher Literatur ist in allgemeiner und in der christlichen Gewerkschaftsbewegung ein regester. Der Vertrieb leidet allerdings noch an einer zu wenig systematischen Organisation. Während an einzelnen Orten und in verschiedenen Verbänden der Absatz ein außerordentlich guter ist, lässt er an vielen Stellen auch noch sehr zu wünschen übrig. Am sichersten und umfangreichsten ist, wie sich herausgestellt hat, der Absatz Papier, wenn die einzelnen Verbandsgruppenstände von neuerdingsen Schriften ihren Zahlstellen je ein Exemplar auf deren Rechnung zustellen; wenn dieses Exemplar nicht der Zahlstellenbibliothek einverleibt wird, findet sich für dasselbe wohl überall ein Abnehmer. In einzelnen Fällen kam es sogar vor, daß bei billigen Schriften von Zahlstellen nahezu so viel Exemplare nachbestellt wurden, als Mitglieder vorhanden waren. In Zahlstellen, in denen das Interesse für Literatur und für die Weiterbildung der Mitglieder geweckt ist, ist es zweifelsohne auch unsonstiger Hinsicht gut bestellt; an opferfreudigen Beraternensleuten ist auf alle Fälle in solchen Zahlstellen kein Mangel. Und je größer der Stamm zielbewusste Beraterensleute ist, umso solider ist ein Organisationsgebäude. Auch eine Menge Bezirkssekretäre und Vorsitzende lassen sich den Schriftenvertrieb ernsthaft und mit grossem Erfolg angelegen sein. Bei einer aussichtigen Nachahmung würden sich die Früchte dieser Tätigkeit über kurz oder lang auf der ganzen Linie zeigen.

Im Berichtsjahre erschienen: 1) Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage. Ein Rückblick und Ausblick im Januar 1908. (Auflage 10 000 Exemplare.) 2) Abteilung zur Haftspruchnahme des deutschen Vereins- und Versammlungsrechtes (Auflage 11 000 Exempl.). 3) Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften für 1908 (Auflage 10 000 Exemplare); 4) Bericht über die Verhandlungen der ersten internationalen Konferenz christlicher Gewerkschaftsführer (Auflage 5000 Exemplare in deutscher, 1000 in holländischer und 1000 in französischer Sprache). Auch die von den Verbänden der christlichen Berg-, Textil- und Metallarbeiter herausgegebenen Schriften: Der Arbeiterausschuss im Bergbau, Internationale Verbindungen der christlichen Textilarbeiterorganisationen und Die kroatische Pensionskasse vor Gericht wurde durch die Buchhandlung des Gesamtverbandes verlegt. Ebenso durch den Ausschuss des deutschen Arbeiterkongresses herausgegebene Schrift: Posadowsky als Sozialpolitik

titer. Die letztere Schrift stellt einen Beitrag zur Geschichte der Sozialpolitik des deutschen Reiches dar und verdient daher von allen gelesen zu werden, die häufig Vorträge zu halten genötigt sind.

Erwähnung verdienen an dieser Stelle auch noch vier weitere im verflossenen Jahre erschienene Schriften, und zwar: Die christlichen Gewerkschaften, Westberblibliothe 2. Heft. Verlag der Westdeutschen Arbeiterzeitung, 108 Seiten, Preis 40 Pf. S. Imbusch: Arbeitsverhältnis und Arbeiterorganisationen im deutschen Bergbau. Eine geschichtliche Darstellung. 720 Seiten, Preis 10 Mt. Gasteiger: Die christliche Arbeiterbewegung in Süddeutschland. Eine geschichtliche Darstellung. Buchhandlung des Verbandes südb. lath. Arbeitervereine. 424 Seiten, Preis 3 Mt., und Dr. Aug. Erdmann: Die christliche Arbeiterbewegung in Deutschland, Stuttgart 1908. Verlag von E. H. W. Dieß Naf. 718 Seiten, Preis 10,50 Mt. Die drei ersten Schriften stellen sich freundlich zu den christlichen Gewerkschaften, während letztere Schrift von einem Gegner herrührt.

Stassenbericht

Der Rechnungsabschluß bedarf nur bei einigen Positionen einer Erläuterung, da sowohl Einnahmen wie Ausgaben genügend spezialisiert sind. Die Einnahmen an Beiträgen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 4857,88 M., was darauf zurückzuführen ist, daß einzelne Verbände infolge der Wirtschaftskrise von einem Mitgliederverlust betroffen wurden und andere bis zum Rechnungsabschluß die auf sie entfallenden Beiträge noch nicht eingefasst hatten.

Weber die Aussagen das folgende:

über die Ausgaben das folgende:

Das Rentenblatt erforderte gegenüber dem Vorjahr eine Mehrausgabe von 821,63 Mf., was darauf zurückzuführen ist, daß es mehrfach 20-seitig erschien und auch die Mitarbeiterkosten sich etwas erhöhten. Auch wurden einzelne Nummern in einer bedeutend größeren Auflage hergestellt und zu Agitations- und Aufklärungszwecken verwendet. — Für das Generalsekretariat wurden 9802,81 Mf. gegen 6230,46 Mf., also 3572,35 Mf. mehr aufgewendet als in 1907. Ihre Begründung erfährt diese Mehrausgabe darin, daß bis September 1907, außer dem Angestellten für den Buchhandel, das Generalsekretariat mit einem Beamten besetzt war, was dann 1907 mehrere fliehende Kollegen der christlichen Gewerkschaften in den Reichstag gewählt wurden und andere Kollegen ihre Kraft ausschließlich auf ihren eigenen Verband konzentrieren mußten, war schließlich das Generalsekretariat noch die einzige Stelle, von der eine systematische Verfolgung sowohl der christlichen wie überhaupt der allgemeinen Arbeiterbewegung erwartet werden konnte und mußte. Eine Erweiterung des Generalsekretariats war daher unabwendbar; sie ist, wie bereits dargelegt, im September 1907 mit der Anstellung des Kollegen Wredemann erfolgt.

Im August 1908 fand dann die Zürcher internationale Konferenz statt, die die Errichtung eines internationalen Sekretariates beschloß und die Geschäfte desselben dem leitenden Beamten des Generalsekretariats übertrug. In Zürich meinte ein ausländischer Kollege, daß durch die Errichtung des internationalen Sekretariats, mit dem Sitz in Deutschland, insbesondere die christliche Gewerkschaftsbewegung Deutschlands profitiere. Das Entgegengesetzte ist indes zu treffend. Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften

auf Schritt und Tritt an. Dabei sind sie noch mit dicker, die Form noch mehr verwischender Glasierung versehen und reich vergoldet. Am reichsten natürlich besonders ~~da~~, wo es am summiertigsten ist, denn goldene Schuhe und Hüte, goldene Körbe und Wiegen sind doch in Wirklichkeit ziemlich selten. Gerade schlimm steht es meist mit den Gipsfiguren, die nebenbei immer viel zu teuer bezahlt werden. Auch sie sind in den seltensten Fällen wirklich schön. Völlig geschmacklos wirken sie aber, wenn man sie später zur Verdeckung der Staub und Schmutzschicht mit Goldbronze beschmiert, und zwar möglichst oft. Material und Technik zu solcher Geschmacklosigkeit ist auf jedem Jahrmarkt zu haben und zu erlernen, außerdem ist es ja so bequem, weiße Bruchflächen durch ein paar Pinselstriche zu bezeitigen.

Die Robattgeschäften oder Ein- bis Dreimarkt
bazaren entstammenden Bronze-Figuren, das heißt
schlechter Ginkuß mit gleichschlechtem Bronzetonam-
men, sind auch keine Kunstwerke, selbst dann noch
nicht, wenn sie auf einem Marmorsteine befestigt
sind, der vorzüglich halber oft auf einem Messingplätt-
chen und zwar meist in französischer Sprache, eine er-
klärende Bezeichnung für die rätselhafte Darstellun-
gen enthält. Dekorationen aus Papierblumen und japani-
schen Fächern erwecken nicht nur beim Beobachter den
Eindruck des Unsohlen, sondern sie haben auch den
zweifelhaftesten Vorteil, treffliche Staubsänger zu sein.
Ein ähnliches gilt von den vielen Deckchen, die an
allen Möbeln herumliegen und hängen und die ge-
rade so ziellos wie unökologisch sind.

Wie aber soll man denn seine Zimmer aus
schmücken? Zunächst solge man für gute Bilder. Wer
die Ausgabe nicht zu jühen braucht, erhält schon für
weniges Geld musterhaftes Reproduktionen der be-
deutendsten Meisterwerke in Schwarz und Farbig. Es
wonders hat in letzter Zeit auch die Steindrucktechnik
einen Entwicklungsschub erlebt. Ein übereilen kann man

vielfach unbedenklich die in modernen Kunstzeitschriften
gebrachten Abbildungen und Beilagen, die oft achtlos
beiseite gelesen werden, als Wandschmuck verwenden.
Durch Ausschneiden und Aufstecken solcher Wieder-
gaben auf einfaches graues Packpapier lassen sich
häufig überraschende Wirkungen erzielen. Der Rah-
men sei einfach aber gediegen. Vier schlichte Eichen-
latten sind nicht nur billig zu haben, sondern auch
vornehm im Aussehen. Sehr empfehlenswert sind
die Wechselrahmen, die mit Leichtigkeit ein Austauschen
der Bilder gestatten.

Den meist sehr hässlichen Porzellanausfiguren sind solche aus Bisquit vorzuziehen, wie man denen statt Gipsfiguren lieber solche aus Elfenbeinmasse nehmen sollte. Sowohl die modernen und doch billigen Bisquitfiguren als die aus Elfenbeinmasse sind durchweg mit mehr Kunst und Geschmaak hergestellt, als diejenigen aus Porzellan und Gips. Auch sind Vorteile beim Steuern vorhanden. Wer sich einen guten Ersatz für echte Bronzen leisten kann, wähle die zwar nicht ganz billigen, aber künstlerisch einwandfreien Galvanobronzen der Geißlinger Metallwarenfabrik. Sonst verzichts man lieber ganz. Alles Papiergeschmuck und Glitterkram aus Läppchen und Schleifchen sollte möglichst vermieden werden, dagegen können billige, schlichte, aber wohlgeformte Tonfrüge und Vasen beispielsweise ganz gut zur Dekoration dienen.

Auf Gesimsbrettern in buntem Wechsel aufgestellt, machen sie sich ganz gut. Ebenso bildet ein Einzelschmug, der mit einem Feldblumenstrauß oder einigen lächelenträgenden Zweigen gefüllt auf dem Tische steht, einen wirklichen, billigen und schönen Schmuck.

und Pflanzen vertrieben an dieser Stelle ein näheres Eingehen, weil sie leider in Arbeiterkreisen gar nicht oder nur mangelfhaft gepflegt wird. Die Blume hat

schäften hatte durch die Uebernahme des internationalen Secretariats den „Gewinn“, daß zur Verfolgung der ausländischen Gewerkschaftsbewegung ein Teil der Christlichen Angestellten abschobert, der christlichen Gewerkschaftsbewegung Deutschlands zum Teil entzogen und zum anderen Teile wieder erzeigt werden mußte.

Dieser Sachverhalt wirkt mit, daß im Berichtsjahr auf dem Generalsekretariate eine weitere Kraft in der Person des Kollegen Brauer angestellt wurde. Brauer beherrscht mehrere fremde Sprachen und ist daher im Stande, die ausländische Gewerkschaftspresse zu verfolgen. Ohne die Verlegung des internationalen Secretariats nach Deutschland hätte schließlich die Erweiterung des Beamtenschatzes des Generalsekretariats noch etwas hinausgeschleben lassen. Schließlich ist aber die christl. Gewerkschaftsbewegung Deutschlands die am stärksten ausgebreitete und am besten mit Mitteln fundierte, so daß sie sich den beschleunigten Verpflichtungen gegenüber ihren ausländischen Brüderorganisationen wohl kaum entziehen könnte; auch sind die christlichen Gewerkschaften Deutschlands an dem Ausbau gleichartiger Organisationen im Auslande lebhaft interessiert.

Auch die Konferenzen und Agitationen erforderten mit M. 24 018,17 eine Mehrausgabe gegenüber dem Vorjahr von M. 3897,88, die in der Hauptsache auf die Neuerrichtung des Südwesdeutschen (Stuttgarter) Sekretariats zurückzuführen ist. Der Gesamtverband verwendet gegenwärtig rund die Hälfte seiner Vereinahmen — die fremdsprachigen Organe und der Buchhandel stützt nur durchlaufende Posten — für Agitationszwecke; auf die Tauer ist dieses Verhältnis nicht aufrecht zu erhalten, wenn nicht die übrigen Verbindungen der Gesamtbewegung darunter leiden sollen. — Eine Mehrausgabe von M. 739,40 mußte ebenfalls das Büro für Arbeitervertretung vor dem Reichsversicherungsamt notwendig. Das Büro unterstellt gemeinschaftlich von dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften und dem Verbande der Volksbüros unterhalten. Der Verband der Volksbüros hat an dem Büro mit das eine Interesse, daß die von seinem Beamtentum eingerichteten Natur- und Freizeitsveranstaltungen persönlich jährlich auf ihre Kosten werden. Für die christlichen Gewerkschaften kommen zur Unterhaltung dieses Bildes noch weitere Gesichtspunkte in Betracht: für sie erweist sich eine Zentralstelle zur systematischen Verfolgung der Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung überhaupt und ihrer Rechtsprechungsorgane im besonderen als unwendig auch erforderlich das Rechtsschutzwesen in der christlichen Arbeiterbewegung die Zuwendung einer gezielteren Sorgfalt.

Diese Ausgaben sind mit der organisatorischen und agitatorischen Aufgabe des Generalsekretariats kaum vereinbar und lassen sich befriedigend nur von der Stelle wahrnehmen, die mit den Geheimnissen des obersten Gerichtshofes der Arbeiterversicherung, dem Reichsversicherungsamt, vertraut ist. Der seitliche Beante des Büros für Arbeitervertretung vor dem Reichsversicherungsamt kommt lediglich die Termine wahrnehmen und den christlichen Verkehr mit den Rechtsaufkundstellen (Volksbüros, Arbeitsesekretariate) und den Rentenbewerbern aufrechterhalten.

Mit der Verfolgung der besprochenen Aufgaben hat der Vorstand des Gesamtverbandes seit Ende 1908

den Kollegen Becker betraut, der, seitdem er dem Reichstag angehört, in Berlin wohnt. Becker ist nicht völlig für den Gesamtverband engagiert, sondern erhält einzuweisen für die ihm zugedachte Arbeit nur einen jährlichen Zufluss von M. 1000. Mit dem 1. April 1909 werden die Kollegen Boeler und Becker ein gemeinsames Büro beziehen, so daß von dem genannten Zeitpunkte ab die christlichen Gewerkschaften in Berlin über ein Zentralrechtschultheißt verfügen. — Die Kosten des Beamtenkurses scheinen zusammen aus Entschädigungen an solche Kosten teilt, die selberhalb unserer Bewegung stehen, D. von Vortragssitzungen, Teilnahme an Gesamtverbanden an dem Kursus, Saalmiete &c.

Der Buchhandel

erzielte im Berichtsjahr eine Mehrausgabe von M. 207,48. Insgesamt hatte der Buchhandel in den drei Jahren, seitdem er errichtet ist, eine Einnahme von M. 60 020,88, davon M. 36 943,53 an allgemeiner Literatur und M. 23 384,35 aus den Schriften, die im eigenen Verlag erschienen und eine Ausgabe von M. 62 588,09, wovon M. 37 706,31 auf allgemeine Literatur und M. 24 881,78 auf die im eigenen Verlag erschienenen Schriften entfallen. Die Ausgabe ist jedoch um M. 2567,21 höher als die Einnahme; die Mehrausgabe wird aber reichlich aufgewogen durch den Bücherbestand im Werte von etwa M. 10 000 und durch über M. 5000 beim Rechnungsschluss aufgestehende Vorberungen, die sich teils aus Rückständen und teils aus noch nicht verlaufenen Schriften zusammensetzen. Rückstände sollten eigentlich keine zu verzeichnen sein. Sobald sich ein Ortstartell oder eine Zahlstelle finden beschafft, sollen die Rechnungen dafür auch umgehend beglichen werden. Eine andere deutsche Buchhandlung gewährt Privatkunden nur in den seltenen Fällen Kredit; auch die Buchhandlung des Gesamtverbandes muß künftig gegeben werden. Das mögen alle Kollegen, die mit ihr verkehren, sich jetzt vergegenwärtigen; dann wird das „Montafon“ „Außenstände“ sich für die Zukunft merklich verringern.

Einnahmen und Ausgaben im 1908

a) Einnahmen:

1. An Bestand vom Jahre 1907	21 274,1-
2. " Beiträge	45 128,5-
3. " Zentralblatt (Abonnement)	1 40,19
4. " Polnisches Blatt („Przyjaciel Robotnika“)	5 69,96
5. " Italienisches Blatt („L’Italiano in Germania“)	2 593,52
6. " Juristisch-rechtliche Darlehen	3 000,-
7. " Rente	647,24
8. " Sonstige Einnahmen	128,14
9. Buchhandel	
a) Allgemeine Literatur	1 501,65
b) Eigener Verlag	22 109,67
	Summa M. 101 343,65

b) Ausgaben:

1. Ver Zentralblatt	
a) Druck und Expedition	9 887,60
b) Redaktion, Mitarbeiter und Versicherungsbeiträge	2 498,-
c) Agitation, Poste &c	80,-
2. " Polnisches Blatt „Przyjaciel Robotnika“	1 455,60
3. " Italienisches Blatt „L’Italiano in Germania“	5 700,85
4. " Generalsekretariat	3 157,84
a) Gehälter	6 312,95
b) Bureauamts. Reinigung, Beleuchtung, Heizung	674,61

Gummibaum, der oft mehr einer Fliegenklappe als einer Schmuckpflanze ähnelt.

Bezieht man so fadelloses Pflanzmaterial, so entsteht die Frage nach dem „Wo?“ der Aufstellung und dem „Wie?“ der Anordnung. Hierauf läßt sich nur eins antworten: der schönste und hinsichtlich des Gedächtnis geeignete Platz ist unzweifelhaft das Fensterbrett. Obgleich es nun zwar vielleicht gleichgültig erscheinen mag, ob man das innere oder äußere Brett hierzu verwendet, so ist doch in der Wirkung ein deutlicher Unterschied zu bemerkern. Blumen und Pflanzen auf der Innenebank stehend, geben dem Zimmer einen in sich geschlossenen Charakter, sie erregen beim Bewohner mehr das Gefühl der Zugehörigkeit, während die dekorative Außenbank weniger unmittelbar auf Stim und Gemüth einwirkt. Geradezu als grobe Unterlassungsfürde müßte es gestehen, einen vorhandenen Erker nicht durch Pflanzen zu zieren. Wo Balkone sich befinden, sollten auch diese jenes Schmuckes nicht entbehren. Vor allem wären hier auch Rankgewächse am Platze, die wie Rosen, Glyzinien, Efeu oder Wein ebenfalls als Fensterumrahmung sich trefflich machen.

Die bekannten Blumentreppen sollten im Wohnzimmer nie eine Freistatt finden, sie wirken zu schwer und massig, lassen die Schönheit des einzelnen Pflanzenexemplars oft nicht recht zur Geltung kommen und versorgen Boden und Wände unliebsamerweise beim Begießen mit Schmutz und Feuchtigkeit.

Besser ist der Blumentisch. Sehr häßlich sind aber jene, die aus einem geschäften Baume hergestellt sind, dessen abgesägte Astarme den Blumentöpfen als Stütze dienen. Sehr gut macht es sich auch, wenn schöne Einzelpflanzen auf Tischen zur Ausstellung gelangen, nur muß auch hier rechtes Maß gehalten werden.

Was die Anordnung der Blumen und Pflanzen

6) Abonnements von Zeitungen	400,45
7) Porto und Telegramme	84,51
8) Schreibutensilien	24,63
9) Drucksachen	434,70
10) Bureauausstattung	491,19
11) Telefon	194,70
12) Buchbindarbeiten	289,53
13) Bürolokal	170,80
5. Ver Bureau für Arbeitervertretung vor dem Reichsversicherungsamt	9 802,81
6. " Agitation	
a) Allgemeine	1 201,90
b) Bayrisches Sekretariat	9 884,55
c) Schlesisches	4 042,80
d) Mitteldeutsches	4 443,90
e) Nordb.	3 802,70
f) Südwes.	4 081,70
7. " Ausgabe und Vorstandssitzungen	21 327,65
8. " Teilnahme an Generalversammlungen, Kongressen, Büchern und sonstigen Konferenzen	1 081,85
9. " Beamtentkosten	2 869,19
10. " Drucksachen	400,50
11. " Sonstige Ausgaben	99,90
12. " Buchhandel	
a) Allgemeine Literatur	19 661,17
b) Eigener Verlag	6 241,-
	Summa M. 82 307,18

c) Abgaben:

Einnahmen	101 848,85
Ausgaben	88 407,18
Bestand am Jahresende 1908	18 088,48

Revidiert und mit den Büchern sowie Belegen in Übereinstimmung gebracht.

Öl n. den 2. März 1909.

Die Revisoren:

Gerhard Cammann — Christian Schmitz.

Die Ausgaben des Gesamtverbandes waren sonach in 1908 um M. 3287,65 höher als die Einnahmen, um welchen Betrag sich der Kassenbestand gegenüber dem Vorjahr verringerte. In dem im vorjährigen Bericht erwähnten Guthaben des Gesamtverbandes von M. 9500, die einzelnen Verbänden leihweise gewährt wurden, wurden im Berichtsjahr M. 5000 zurückbezahlt, so daß nunmehr die betreffenden Guthaben noch M. 6000 betragen.

Öl n. den 3. März 1908.

R. Stegerwald.

Arbeiterschutz und das Verhalten der Arbeiter.

Zu dieser wichtigen Frage bringt die „Soziale Praxis“ Nr. 25 (XVIII. Jahrgang) folgendes bedeutsames Urteil:

Unter den Neuerungen, welche die dem Reichstag vorliegende große Gewerbeordnungsnovelle gebracht hat, ist eine der wichtigsten die Einführung der Strafarbeit der Arbeiter, wenn diese den Anordnungen zuwidern handeln, die zum Schutz von Leben und Gesundheit auf Grund des bisherigen § 120e erlassen sind. Der Entwurf zerlegt den bezeichneten Paragraphen in folgende §§ 120e und 120f:

§ 120e. Durch Besluß des Bundesrats können Vorschriften darüber erlassen werden, welchen Anforderungen in bestimmten Arten von Anlagen zur Durchführung der in den §§ 120a bis 120c enthaltenen Grundsätze zu genügen ist. In diese Vorschriften können auch Anordnungen über das Verhalten der Arbeiter im Betrieb aufgenommen werden.

zueinander betrifft, so ist dabei sowohl auf Art und Charakter derselben, als auch auf Form des Wochens und der Blätter sowie auf deren Größe wie auch auf die der Blüten zu achten. Wer Palmen, Bellatzen, Geranien, Lantana und Rosen in hinter Reihe neben-einanderseit, belebtigt das Empfinden ebenso sehr, als wie der, der große und kleine, schwere und gebrückte, harte und farbenarme Gewächse ohne Wahl und System zur Einheit führt. Hier gilt es durch Beachtung des natürlichen Vorlämmens, durch Gegen- satz und Ergänzung in Form und Farbe das Ästhetische zu treffen. Undauernd geübtes und gehörtes Eigen- und Fremdeurteil, das zu Vergleichung und Versuchen anregt, kann hier einzigt erziehlich wirken.

Ein Wort noch über den Blumentopf. Dieses an sich unansehnliche Gefäß sollte stets rein gehalten, nie aber durch getrocknetes Seideupapier oder Atlasbändchen verziert werden. Sehr empfehlenswert und hübsch ist es, die in einer Linie z. B. am Fenster stehenden Töpfe in einen schön geprägten Holzkasten zu stellen oder mit einem kleinen Gitterchen zu umgeben, das ähnlich wie ein Gartenzaun gebildet ist und in grün und weißen Lattenspielen oder in rot und grün gehalten werden kann. Ist der eigentliche Blumentopf häßlich, so gilt ähnliches von den bekannten Überböpfen, die oft plumpes Aussehen mit schreiend häbiger Bemalung in sich vereinen oder mit widerstreitigen Ornamenten überladen sind.

Sehr dankenswert wäre es daher, wenn wenigstens unsere Tonindustrie sich endlich entschließen könnte, billige aber geschmackvolle Blumentöpfe zu liefern. Die Nachfrage nach dieser Ware ist groß, das Geschäft wäre jedenfalls sehr lohnend.

Sowohl solche Vorschriften durch Beschluss des Bundesrats nicht erlassen sind, können dieselben durch Anordnung der Landeszentralbehörden oder durch Polizeiverordnungen der zuständigen Polizeibehörden erlassen werden. Vor dem Erlass solcher Anordnungen und Polizeiverordnungen ist den Vorständen der beteiligten Berufsgenossenschaften über Berufsgenossenschaftssektionen Gelegenheit zu einer gütlichen Anerkennung zu geben. Auf diese sind die Bestimmungen des § 113 Abs. 2, 4 und des § 115 Abs. 4 Satz 1 des Gewerbe-Urssatzbestimmungsgesetzes (Reichsgesetzbl. 1900 S. 573, 585) Anwendung.

§ 120f. Für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, können durch Beschluss des Bundesrats und, soweit solche Vorschriften durch Beschluss des Bundesrats nicht erlassen sind, durch Anordnung der Landeszentralbehörden oder durch Polizeiverordnungen der zuständigen Polizeibehörden Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorgeschrieben und die zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Anordnungen erlassen werden.

Entwurf solche Vorschriften nicht erlassen sind, können die zuständigen Polizeibehörden für einzelne Betriebe, in denen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, im Wege der Verfügung die gleichen Vorschriften und Anordnungen erlassen. § 120d Abs. 4 findet hierbei entsprechende Anwendung.

Die Paragraphen sind bereits in der Reichstagskommission für die große Gewerbeordnungsnovelle verabschiedet abgeändert worden. Da aber nicht nur der Regierungsvertreter, sondern auch Mitglieder verschiedener Parteien sich für den ursprünglichen Entwurf ausgesprochen haben, und es somit nicht ausgeschlossen erscheint, daß im Plenum der Antrag auf Herstellung der Regierungsvorlage eingebracht wird, so möchte es zweckmäßig sein, zunächst wenigstens zu dem wichtigsten Punkte der letzteren, der Strafandrohung an die Arbeiter, Stellung zu nehmen.

Grundsätzlich wird dieser Neuerung durchaus zugünstig sein. Es liegt zweifellos ein Unrecht darin, wenn einerseits der Arbeitgeber, der eine bundesrätliche Vorschrift nicht erfüllt, wegen Vergehens bestraft wird, während andererseits der Arbeiter, der in Missachtung der Absicht des Gesetzes selbst die besten zu seinem Schutz getroffenen Einrichtungen nicht benutzt oder gar unwillkürlich macht, keinerlei Strafe unterliegt. Nicht nur in Arbeitgeberkreisen ist dies als Unbill empfunden worden, auch einsichtige Arbeiter urteilen darüber in gleicher Weise.

Wer das Ziel auf dem der Entwurf sein Ziel erreichen will, ist ungängbar. Nach seiner Absicht sollen beide Teile in gleicher Weise, nämlich nach § 147, Abs. 1, Blf. 4, wegen Vergehens bestraft werden. Hier ist der alte Satz außer acht gelassen: Wenn zwei das gleiche tun — nämlich der bundesrätliche Vorschrift zuwidersetzen — so tun sie nicht dasselbe. Betrachten wir einmal die rechtliche Konstruktion der Strafatat zunächst des Arbeitgebers im Rahmen des allgemeinen Strafrechts. Es ist eine feststehende Erfahrung, daß in gewissen Betrieben die Arbeiter geschädigt werden, wenn die nötigen Schutzeinrichtungen fehlen, und es ist deshalb dem Arbeitgeber zur Pflicht gemacht worden, diese Einrichtungen zu beschaffen. Die Schädigung, welche der Arbeiter durch ihr Fehlen erleidet, ist eigentlich als Körperverletzung anzusprechen und ist, wenn der ursprüchliche Zusammenhang festgestellt ist, also besonders bei Unfällen, seltener bei Gewerkschaftsleuten, wo der Nachweis des Zusammenhangs oft schwer zu liefern ist, als fahrlässige Körperverletzung behandelt. In der Unterlassung der Beschaffung von Schutzeinrichtungen kann also gewissemassen der Versuch einer Körperverletzung gehehen werden. Nach dem Strafgesetzbuch ist er nicht strafbar; aus praktischen Gründen hat man ihm im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt durch die Spezialbestimmung der Gewerbeordnung unter Strafe gestellt.

Nun der Arbeiter. Seine Handlung bedeutet eine Schädigung des eigenen Leibes. Als Körperverletzung ist diese im strengen Strafrecht fremd. Es kennt sie nur, soweit die Absicht der Entziehung von der Beihilfe obwaltet, als Vergehen gegen die öffentliche Ordnung (§§ 142, 143 des Strafgesetzbuchs). Als solches, als eine Störung der öffentlichen Ordnung, wird man aber die Verleugnung bundesrätlicher Vorschriften, meist eine nach außen gänzlich bemerkbare Unterlassung, wohl kaum behobeln können und wollen. Um sie als Körperverletzung erfassen zu können, müßte man einen neuen Begriff der Körperverletzung an sich selbst erst erschaffen. Dies in einem Spezialgesetz zu tun, und dann, etwa mit Hilfe des dolus eventualis, auch noch den Versuch — denn ein solcher ist es vielfach; ob der Erfolg eintreffe, hängt wesentlich von der gesundheitlichen Disposition der einzelnen Person ab — für strafbar zu erklären, erscheint nicht unbedenklich. Dazu kommt, daß die Strafbarkeit abhängen würde von dem zufälligen Umstand, daß für das betreffende Gewerbe gerade eine Bundesratsverordnung erlassen sein muß. Handelt es sich um die Anordnung einer anderen zuständigen Behörde, z. B. zur Bekämpfung der Bleigeräte, die ja auch in vielen anderen, von Bundesratsvorschriften nicht betroffenen Gewerben besteht, so ist die gleiche Handlung über Unterlassung straffrei.*)

Aber die Schwierigkeiten sind damit noch nicht zu Ende. Greifen wir als ein allgemeinverständliches, weil keine technischen Kenntnisse voraussetzendes Beispiel die vorgeordneten Waschungen heraus. Vielleicht hat der Arbeiter gar keine Körperverletzung an sich selbst — wenn

wir diesen Begriff einmal annehmen wollen — begangen. Während ihm im Betriebe oft nur das gerade noch ausreichende Minimum an Einrichtungen zur Säuberung zur Verfügung steht, hat er vielleicht in seiner Wohnung weit bessere Gelegenheit und hat sie nachweislich auch gewissenhaft benutzt, oder er hat sofort nach dem Verlassen der Arbeitsstelle die Badeanstalt aufgesucht. Dem Sinne des Gesetzes hat er dann mehr als Genüge geleistet, die bundesrätliche Vorschrift, die das Waschen im Betriebe verlangt, ebenso missverstanden wielegt, und der Richter, der über eine etwaige Anzeige befinden soll, kann nicht anders, er muß ihm wegen Vergehens bestrafen. Es wird sich zur Durchführung der Bestimmungen nicht immer vermieden lassen, daß auch ähnliche Fälle, wie der oben erwähnte, getroffen werden müssen, namentlich wenn sie nicht ganz klar liegen, aber sie können dann doch schließlich nur als Übertretung, als Verleugnung einer Ordnungsvorschrift aufgefaßt und geahndet werden, nicht aber als Vergehen.

Die Kommission ist bei ihren Beratungen zu dem gleichen Ergebnis gekommen, wobei insbesondere die Rücksicht auf die ungünstigen Folgen, die sich aus § 8 Abs. 2 des GUZO für die Rechterschaft ergeben, leitend war. (Die Rente kann verlangt werden, wenn der Unfall bei Verleugnung eines vorsätzlichen Vergehens eingetreten ist). Gleichzeitig hat sie eine Herabsetzung des Höchststrafmaßes auf 6 Mt., die weiter unten gleichfalls befürwortet wird, vorgenommen. Damit sind aber die praktischen Erfolge der ersten Leitung in der Kommission erschöpft; was sie sonst geändert hat (Anhörung des Gewerbeinspektors, Aushangung der neuen Verordnungen in der Sprache fremdsprachiger Arbeiter) ist graue Theorie und ebensoviel geeignet, den neuen Vorschriften Leben und Wirksamkeit zu geben, wie der Regierungsentwurf. Die folgenden Ausführungen über ihre praktische Anwendung sollen den Beweis hierfür erbringen. Wie die Sache jetzt steht, ist der Versuch gegen bundesrätliche Vorschriften eine Verleugnung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, die von den dazu berufenen Behörden verfolgt werden muß, wenn sie ihnen bekannt wird und die jeder zur Anzeige bringen kann. Es kann also der Arbeitgeber die bei ihm beschäftigten Arbeiter, der Meister seine Untergebenen, der Arbeiter den Mitarbeiter anzeigen. Wie weit dies geschehen wird, insbesondere auch als Folge der heute bei Arbeitskämpfen vielfach auftretenden gegenseitigen Erbitterung, läßt sich nicht übersehen. Bedenkt man aber, daß auch die verschiedenen Organisationen, wo sie nicht einzigen gehen, hier ein ihnen geeignet schneidendes Mittel zu gegenseitiger Schikanen finden könnten, so eröffnen sich Ausblicke, denen gegenüber man nur wünschen muß, daß die Vorschrift in dieser Beziehung nie Leben und Wirksamkeit gewinnen möchte.

Nun die Behandlung der Anzeigen. Bei dem Strafmaß von 6 Mt. werden Verfehlungen geahndet durch polizeiliche Strafverfügungen. Das gerade die Polizeibehörden am wenigsten geeignet sind, hier mitzuwirken, dürfte wohl allgemein anerkannt werden. Es bleibt ja allerdings gegen die Polizeistrafe stets der Antrag auf richterliche Entscheidung; aber die Beteiligung, der Gerichte bringt keine wesentliche Änderung in der Beurteilung. Stellen sich diese auf den rein formalen Standpunkt, daß es ihnen nicht zusteht, zu prüfen, ob eine vorhandene Einrichtung den Zweck, den sie haben soll, auch wirklich erfüllt, sondern, daß nur festgestellt werden muß, ob die Benutzung derselben erfolgt oder nicht, so würde damit der Gewerbeaufsicht eine echte Erschwerung ihrer Arbeit erwachsen. Es ist eine nicht wegzuleugnende Tatsache, daß ein Teil des Unternehmertums leider noch immer in den hier in Betracht kommenden Vorschriften nur lästige und unnötige Erschwerungen des Betriebs sieht und deshalb selbst die notwendigsten Einrichtungen so dürrig ausführt, daß sie ihren Zweck nicht erreichen können. Wird in solchem Falle von Aussichts wegen eine Verbesserung verlangt, so wird deren Notwendigkeit sofort bestritten werden, denn erst vor kurzem sei ja der Arbeiter X vom Gericht bestraft worden, weil er die betreffende Vorschrift nicht benutzt habe; sie müsse also doch ausreichend sein, denn sonst hätte das Gericht sich wohl nicht zu einer Verurteilung entschlossen. Nun sind ja allerdings die Verwaltungsinstanzen an solche gerichtlichen Urteile nicht gebunden und daher in der Lage, den darauf geführten Widerstand durch die geeigneten Anordnungen zu brechen. Erwünscht sind aber derartige Widersprüche zwischen Gericht und Verwaltung nicht, und man sollte deshalb Möglichkeiten zu ihrer Entstehung nicht ohne dringende Notwendigkeit schaffen.

Stellt sich das Gericht auf den sachlichen Standpunkt, daß es eine Verurteilung nur dann aussprechen kann, wenn die betreffende Einrichtung zweckmäßig ist, so muß es zur Entscheidung jedesmal Sachverständige heranziehen. Greift es hierbei auf die Gewerbeaufsichtsbeamten zurück, so erwächst dieser daraus eine unter Umständen recht bemerkbare Mehrbelastung mit Arbeiten. Werden andere Sachverständige zugezogen, so sind Widersprüche zwischen deren Auffassung und der des Gewerbeinspektors nicht ausgeschlossen, und es kann dann wieder zu den eben gezeichneten Unzuträglichkeiten kommen.

Überdies besteht über die Zweckmäßigkeit verschiedener Einrichtungen und das Maß des Notwendigen noch keineswegs die wünschenswerte Übereinstimmung. Als allgemein verständliches Beispiel sei wieder auf die Vorschriften über die Säuberung des Körpers nach der Arbeit verwiesen. In der Mehrzahl der Bundesratsvorschriften, die diesen Punkt betreffen, heißt es, daß Waschgelegenheiten in ausreichender Menge vorhanden sein müssen. Welche Zahl als ausreichend zu gelten hat, ist

entnommen werden. Man kann sonst zu nachstehender sehr erwünschten Folgerung: Wenn der Bundesrat im Einzelfalle aus wesentlichen Gründen es unterlassen hat, Strafbestimmungen für Arbeiter in einer seiner Vorschriften anzunehmen, so würde, wenn man den Worten „solche Vorschriften“ auf, auf den zweiten Satz der ersten Absatzes Bezug nehme sollte, jede zum Erlass von Polizeiverordnungen befugte Behörde in der Lage sein, ihrerseits Strafbestimmungen rechtsgültig festzulegen und so die wohlüberlegten Absichten der höchstzuständigen Linie zu durchsetzen.

sel tener gesagt. Ein Anhalt findet sich in der Verordnung über Buchdruckereien und Schriftgießereien:

"Sowohl nicht genügende Wascheinrichtungen mit fließendem Wasser vorhanden sind, muß für höchstens je fünf Arbeiter eine Waschgelegenheit eingerichtet werden:

Dieses Verhältnis 1:5, so unzureichend es ist, hat in etwas den Charakter einer Normalzahl angenommen. Nur stellt man sich die halbstündige Frühstückspause in einer Schriftgießerei vor. Es handelt sich beim Waschen der Hände um die Entfernung des an diesen haftenden Bleies, das von dem Fett der Haut besonders festgehalten wird, und deshalb zu seiner Entfernung eine sehr gründliche und eingehende Säuberung erforderlich. Die Zeit hierfür muß aus 4—5 Minuten gerechnet werden. Von den 5 Arbeitern, die denselben Waschplatz benutzen, hat also der letzte nach 20 bis 25 Minuten sich gesäubert, sodass ihm günstigstens 10, wahrscheinlich höchstens 5 Minuten bleiben, um sein Frühstück einzunehmen. In derselben Weise wiederholt sich dies unerfreuliche Warten mittags und abends vor dem Verlassen der Arbeitsstelle; ein Überstand, der sich namentlich in großen Städten mit ihren weiten Wege und, bei außerhalb Wohnenden, der Notwendigkeit bestimmte Züge zu erreichen, recht unangenehm bemerkbar machen kann. Man wird es immerhin verstehen können, wenn unter solchen Verhältnissen mancher von der vorhandenen Waschgelegenheit keinen Gebrauch macht. Wer sie entspricht den gesetzlichen Anforderungen, und wer sie nicht benutzt, sieht sich der Möglichkeit der Bestrafung aus. Wie sich die Verhältnisse gar bei den vielfach üblichen vierstündigen Esspausen gestalten, und welche Gefühle den Arbeiter bewegen müssen, der unter solchen Umständen bei Unterlassung der Waschung wegen Vergehens bestraft wird, braucht wohl nicht weiter geschildert zu werden).

Die vorstehenden Ausführungen zeigen zur Genüge, daß doch manche Bedenken bestehen, daß durchaus verrechtigte Vorgehen gegen Arbeiter, welche die zu ihrem Besten getroffenen Maßnahmen nicht achten, an die starren Formen unserer üblichen Strafvorschriften zu binden. Anderes kommt hinzu. Die oben angegebene Möglichkeit, daß die neuen Bestimmungen die Ursache vielfacher gegenseitiger Anzeigen werden, wird ja wahrscheinlich nicht eintreten. Wer bleibt dann zu ihrer Durchführung noch übrig? Allein der Gewerbeinspektor; denn die Polizei kann hier, wo es sich überwiegend um technische Fragen handelt, eine sachgemäße Wirklichkeit nicht ausüben. Daß würde es denn doch wohl das zweckmäßigste sein, man überträgt dem Gewerbeinspektor auch die Strafgewalt. Es wird damit Neues nicht geschaffen; denn nach § 139b hat er schon jetzt die Befugnisse der Polizeibehörden, also auch die Strafgewalt, nur daß bislang es für zweckmäßig gehalten wurde, sie ihm nicht ausüben zu lassen. Indessen könnten die bisher gehegten Bedenken, wenn nicht allgemein, so wenigstens bezüglich des hier behandelten Falles, wohl aufgegeben werden. Dem neu gewählten Vorstande einer Landgemeinde bringt man das Vertrauen entgegen, daß er von der ihm übertragenen Polizeigewalt keinen unrechten Gebrauch machen wird; dem Gewerbeaufsichtsbeamten, der jenen an Wissen und Erfahrung meist weit übertragt, wird man es auch schenken dürfen.

Unterstellt der Vorschriften des Entwurfs würden also Vorschriften folgenden Inhalts treten: In §§ 120e und 120f:

Die Arbeiter sind verpflichtet, die Einrichtungen zum Schutz gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit, die dem Betriebsunternehmer von einer zuständigen Behörde vorgeschrieben sind, sachgemäß zu benutzen.

In den Strafbestimmungen würde bei den Übertretungsstrafen noch einzufügen sein:

Mit Geldstrafe bis zu 6 Mt. (oder entsprechender Haft) werden bestraft Arbeiter, welche der Gewerbeaufsichtsbeamte dabei antrifft, daß sie der oben bezeichneten Vorschrift zuwidersetzen. Die Strafe wird vom zuständigen Gewerbeinspektor verhängt. Die Bestimmungen der §§ 453 bis 458 StrPO. finden Anwendung. Die Strafgelder fließen der Krankenkasse zu, welcher der Arbeiter angehört.

Die bezeichnete Verwendung der Strafgelder rechtfertigt sich wohl ohne weiteres; ja ist auch sonst im Gesetz in ähnlicher Weise vorgesehen (§§ 116, 146). Die Strafhöhe entspricht dem § 12 des Gewerbeaufsichtsverordnungsgesetzes. Sie darf vollkommen ausreichend sein, um die erstrebenswerte Besserung der Verhältnisse zu erreichen. Dadurch, daß dem Gewerbeinspektor durch Gesetz die Verhängung der Strafe zugewiesen ist, werden alle gehässigen Denunziationen ausgeschaltet. Die Möglichkeit, bei dem Gewerbeaufsichtsbeamten über Verleugnung der Vorschriften durch Arbeiters Beschwerde zu führen, bleibt den Arbeitgebern wie den Arbeitern offen, und in jedem Falle ist eine sachliche und dabei auch wohlwollende Prüfung gewährleistet. Die allgemeine Verpflichtung des Arbeiters dürfte ebenfalls nur von Vorteil sein. Es ist nicht abzusehen, warum nur bezüglich der vom Bundesrat erlassenen Vorschriften beide Teile verantwortlich sein sollen, sonst aber wie bisher der Arbeitgeber allein mit Strafe bedroht wird.

Die hier vorgeschlagene Fassung sichert auch den von anderen Behörden erlassenen Verordnungen, sowie den Polizeiverfügungen bessere Beachtung, ferner den oft nur in mühsamer Arbeit aufgestellten Genehmigungsbedingungen für gewerbliche Anlagen (die dann natürlich den Arbeitern in geeigneter Form bekannt gegeben werden müssen), endlich auch den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, da diese ja nur mit Zustimmung des Reichsversicherungsamts in Kraft treten und daher als Anordnungen dieser Behörde gelten können. Wenn man nicht ängstlich an der Form haften will, könnte man auch wirklich guten Einrichtungen, die freiwillig von einfachen Arbeitgebern geschaffen sind, den besonderen Schutz des Gesetzes gewähren, indem man sie auf Wunsch des Betriebsunternehmers durch Polizeiverfügung ausdrücklich vorschreibt.

*) Soweit die Nachrichten über die Kommissionsberatung erscheinen lassen, scheint die Materie, so behandelt zu sein, als ob in alle, auch die von unteren Behörden erlassenen Vorschriften, Strafbestimmungen für die Arbeiter einzugeben seien werden können. Nach dem Entwurf ist dies aber nicht der Fall. Der letzte Satz von § 120e Abs. 1 stellt durch die Worte: „in diese Vorschriften“ nur eine Beziehung zu den vorher erwähnten bundesrätlichen Anordnungen her. Ein Zusammenhang mit dem folgenden Absatz ist damit nicht gegeben und kann und darf auch aus deinem Einleitungen: „Soweit solche Vorschriften ...“

Selbstverständlich muss in allen Fällen dem von der Strafe Betroffenen die Möglichkeit gewahrt bleiben, die Entscheidung des Richters anzutreten; es ist deshalb nötig, die Unwendbarkeit der §§ 453 bis 458 Str.-P.-D. festzustellen. Oft würde das Gericht mit solchen Einsprüchen wohl kaum befähigt werden, was jedenfalls einen Vorteil bedeutet.

Wird das Gesetz in dieser Weise umgestaltet, so können immerhin noch Vorschlägen zustande kommen, die für die Praxis nicht ganz versagen. Es wird dann wenigstens in etwas der Grundfehler ausgeglichen, der unserer ganzen Gewerbeaufsicht unhaftet und ihre Wirksamkeit an allen Enden und Ecken erschwert, der Fehler, dass die wirklich sachverständige Instanz, die Gewerbeinspektion, schlosslich über keinerlei Machtmittel verfügt, dass sie vielmehr bald bei der Polizei, bald bei den Verwaltungsbehörden, bald bei den Gerichten um Hilfe nachsuchen muss, wenn sie ihr entgegenwirkende Widerstände überwinden will. Das wichtigste wäre jedenfalls, man schaffte den Gewerbeaufsichtsbehörden dieselbe Stellung wie den Vergleichsorganen, so dass, soweit untere Instanzen in Betracht kommen, sie die erforderlichen Verordnungen erlassen. Freilich würde dafür eine vollständige Neorganisation und ein weiterer Ausbau der Gewerbeaufsicht notwendig sein, der auch auf die Dauer nicht wird ausbleiben können. Zebensfalls kann die von der Kommission in den Entwurf aufgenommene Anhörung des Gewerbeinspectors diesen Mangel in keiner Weise ersehen, denn sie verpflichtet nicht dazu, seinen Auseinandersetzungen Folge zu geben, und die von Zentrumssseite vorgeschlagene Erfahrung der Anhörung durch die Zustimmung ist undurchführbar, weil es nicht möglich ist, die höheren Instanzen bei der Durchführung ihrer Maßnahmen an die Zustimmung der ihnen unterstellten Beamten zu binden.

Der Arbeitsmarkt in der Metallindustrie.

(Monat Februar 1909)

Metall- und Maschinenindustrie.

Die Roheisenerzeugung hat in Oberschlesien nach der im Januar eingetretenen Belebung wiederum eine Verschlechterung hinsichtlich der Zahl der Aufträge zu verzeichnen. Der Verlust war stärker als im Vorjahr. Andauernd war ein Mangel an inländischen Arbeitern vorhanden. In den bairischen fiktionalen Werken war der Geschäftsgang normal. Im Westen war keine Veränderung in der Beschäftigung gegen den Vorjahr eingetreten. Teilweise herrschte noch immer ein Überangebot von Arbeitskräften.

Über den Geschäftsgang in den Stahl- und Walzwerken berichtet der Stahlverband, dass die Verbandswerke ungefähr im gleichen Maße wie im Vorjahr und im Februar 1908 beschäftigt waren. Der Verlust in Produktionen blieb absolut um 11.556 Tonnen zurück, war jedoch pro Arbeitstag um 200 Tonnen höher. Im übrigen war die Beschäftigung der Walzwerke in Westdeutschland nur teilweise befriedigend. Die oberschlesischen Werke waren bei starkem Überangebot von Arbeitskräften nach wie vor schlecht beschäftigt.

Bei den Nickelwalzwerken hat nach einem Bericht aus dem Westen die Beschäftigung nachgelassen.

Die Blechwalzwerke hatten noch immer ungenügend zu tun. Nur in Feinblechwerken machte sich teilweise eine Belebung bemerkbar.

Die Lage in den Gießereien war im allgemeinen dieselbe wie im Vorjahr, also noch immer unbefriedigend. Verschlechterungen haben vereinzelt stattgefunden, teilweise jedoch auch Verbesserungen. Die Röhrengieckereien litten unter der kalten Witterung, die die Bautätigkeit und die Straßenarbeiten hinderte. Ein Überangebot von Arbeitskräften war vornehmlich in Berlin zu verzeichnen.

In der Drahtindustrie hat die günstige Wirkung der im Januar abgeschlossenen Preiskonvention den Geschäftsgang etwas belebt. Firmen, die überwiegend mit dem Ausland arbeiten, klagen dagegen über eine starke Verminderung der Nachfrage. In Westdeutschland war ein sehr reichliches Angebot von Arbeitskräften zu verzeichnen.

In der Kleineisenindustrie war der Geschäftsgang des Nürnberger Bezirks (Haus- und Küchengeräte usw.), wie im Vorjahr, im allgemeinen geblieben und hielt sich auf der gleichen Höhe wie im Februar 1908. Im Remscheider Bezirke (Werke) war die Beschäftigung bei erhöhtem Arbeiterangebot weiterhin unbefriedigend und schlechter als im Vorjahr. Doch immer unzureichend, wenn auch besser als im Februar 1908, war nach einem Bericht aus Breslau die Fabrikation von Schrauben, Muttern, Nieten usw. beschäftigt. Es wurde bei einem Überangebot von Arbeitskräften mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet.

Im allgemeinen Maschinenbau wird vereinzelt eine weitere Verschlechterung gegen den Vorjahr gemeldet. Nach der Mehrzahl der eingegangenen Berichte war jedoch die Beschäftigung befriedigend. Fast allenthalben war ein Überangebot von Arbeitskräften vorhanden. Einigen Betriebseinheiten stehen anderwärts Fälle gegenüber, in denen Überarbeitung notwendig wurde.

In den Dampfesselfabriken und Armaturenwerkstätten scheint in der Abwärtsbewegung ein vorläufiger Stillstand eingetreten zu sein. Verschlechterungen gegen den Vorjahr werden nur vereinzelt berichtet, öfter leichte Verbesserungen. Die Arbeitskräfte reichten aus und waren bei einigen Betrieben West- und Mitteldeutschlands im Überflusse vorhanden.

Im Lokomotivenbau ist eine Veränderung gegen den Vorjahr nicht eingetreten, dasselbe ist im allgemeinen hinsichtlich des Eisenbahnwagenbaus zu sagen. Weitere Verschlechterungen machen sich im Brücken- und Eisenkonstruktionsbau bemerkbar, dagegen zeigten sich bei der Herstellung von Hebezeugen und Transportanlagen verschiedentlich Verbesserungen.

Der Geschäftsgang in Bergwerksmaschinen ist nach den meisten Berichten weiter zurückgegangen; vor allem liegen neue Aufträge spärlich ein. Die Arbeitszeit wurde infolgedessen vielfach eingeschränkt. Teilsweise kamen Lohnherabsetzungen vor.

Die Herstellung von Bandwebstühlen ging in demselben beschränkten Maße wie im Januar vor sich. Es fehlte an neuen Aufträgen. Dasselbe gilt für den Bau von landwirtschaftlichen Maschinen.

Elektrische Industrie.

In der elektrischen Industrie war der Geschäftsgang im allgemeinen ruhig. In den Betrieben für Akkumulatoren, Dynamomaschinen und Elektromotoren ist keine Veränderung gegen den Vorjahr zu verzeichnen gewesen. In den Kabelwerken und den Betrieben für Isoliermaterialien sind teilweise geringe Verbesserungen, auf der anderen Seite auch in einigen Werken kleine Abschwächungen vorgekommen. Das letztere war nach einigen Berichten auch in der Beleuchtungsindustrie der Fall. Schwankend, jedoch im wesentlichen unverändert war der Geschäftsgang nach Berichten aus Groß-Berlin in den Telephon- und Telegraphenwerken.

Befriedigend mit Aufträgen versehen war nach einem bairischen Bericht nach wie vor die Fabrikation elektromedizinischer Apparate, während in der Herstellung elektrischer und gasbanischer Kohlen nach einem Bericht aus Nürnberg eine Abschwächung gegen den Vorjahr zu verzeichnen war.

(Reiharbeitsblatt.)

Gewerkschaftliches.

Die Geschichte des Hüttenarbeiterchutzes macht den Sozialdemokraten noch fortwährend Beschwerden. Mit frecher Stirne versuchen sie jetzt die Tatsachen umzulegen und die Arbeit und Verdienste des christlichen Metallarbeiterverbandes um die Hüttenarbeiter zu missreditieren. Der Fachmann für Hüttenarbeiterchutz in der „Met.-Btg.“, der sich kürzlich mit einigen Münchhausenischen faulen Wörtern aus der Klemme zu ziehen suchte, hat die Sprache nun wieder gefunden und beginnt in Nr. 13 des genannten Blattes wieder die alten Märchen aufzutischen. Da wird wieder alles mögliche und unmögliche hinterbunt durcheinander gewirbelt. Um den Kern der Sache aber wird höchstig herumgegangen.

Wir haben es schon mehrmals ganz entschieden abgelehnt, für die Haltung dieser oder jener politischen Partei oder einzelner Abgeordneten, die mit unserm Verband nichts zu tun haben, verantwortlich gemacht zu werden. Trotzdem wird es stets wieder verucht. Ebenso demagogisch aber ist auch der Kniff des Artikelschreibers in der „Met.-Btg.“, jedem Aneiferung oder jeden Antrag der politischen Sozialdemokratie als Verdienst des „freien“ Metallarbeiterverbandes zu glorifizieren. Man weiß ja, welchen Motiven solche sozialdemokratischen Anträge ihr Dasein verdanken. „Als kommt es nicht darauf an, dieses oder jenes zu erreichen, sondern nur Anträge zu stellen, die von keiner bürgerlichen Partei gestellt werden können“, hat ein anerkannter Führer der Sozialdemokratie ja einmal öffentlich erklärt. Also nur klug berechneter Stimmenfang! Damit ist den Interessen der Arbeiter aber am allerleisten gedient, ja die werden durch eine solche unverantwortliche Taktik nur aufs schwerste gefährdet. Auf parlamentarischem Gebiet sind für die Sozialdemokraten in der Arbeitersitzung auch gewiss keine Vorbeeren zu pflechten.

Noch weniger aber auf gewerkschaftlichem Gebiet in der Frage des Hüttenarbeiterchutzes. Da reden die Tatsachen für sich selber. Daß der christliche Metallarbeiterverband schon im Jahre 1904 auf seinem Verbandstag in Offenbach die Hüttenarbeiterfrage behandelt und in einer Resolution die Einführung des Achtstundentags für die Feuerarbeiter forderte, wagt der Schreiber der „Met.-Btg.“ nicht zu leugnen, versucht aber mit folgendem dreisten Lüge die Sache abzuschwächen:

„Als die „Christen“ 1904 ihre Resolution in der Tasche hatten, traten sie dann aber wohl mit Feuerfieber für die Hüttenarbeiter ein. Ach nein, das übertrieben die Deutschen ruhig andern. Die Christen hatten es keineswegs eilig. Vielmehr waren es wieder Sozialdemokraten und der Deutsche Met.-Verband, die die Frage vorantrieben.“

Gegen eine solche bodenlose Unehrlichkeit lässt sich schwer anklagen, die richtet sich aber auch selber. Der Führer weiß es ebenso gut wie wir, daß der christl. Metallarbeiterverband die Frage nicht zur Ruhe hat kommen lassen. Statistische Erhebungen, Versorgung der uns nahestehenden Reichstagsabgeordneten mit dem nötigen Material, die Hüttenarbeiter-Konferenz in Duisburg, das Kreisrat des Kollegen Wieber auf dem Berliner Arbeiterkongress, sein persönliches Eintreten für die Hüttenarbeiter beim Reichskanzler, eine Petition an den Reichstag und Bунdesrat, alle diese Aktionen unterschlägt der Geschichtsfälscher in der „Met.-Btg.“ und schreibt mit frecher Dreistigkeit: „Ach nein, das (weitere Eintreten für die Hüttenarbeiter) überließen die Deutschen ruhig andern.“

Alo Tschwieg und Fälschen, darin besteht der Hüttenarbeiterchutz der sozialdemokratischen Stuttgarter Metallarbeiter-Zeitung! Mit diesen wenigen Worten, natürlich im umgedrehten Sinne, schließt das Fälschergenie ihren Artikel in Nr. 13 der „Met.-Btg.“

Die Frivolität und Unehrlichkeit dieser Polemik tritt

noch deutlicher zu Tage, wenn man der Tätigkeit unseres Verbandes zu Gunsten der Hüttenarbeiter diejenige des sozialdemokratischen Verbandes gegenüberstellt. Eine Einigkeit an den Reichstag ist in all den Jahren das einzige, was man etwas erfahren hat. Und jetzt, fünf Jahre später wie der christl. Metallarbeiterverband, hat die soziald. Organisation auch endlich die Frage auf die Tagesordnung ihres demnächst stattfindenden Verbands-tages gesetzt.

Das sind die Tatsachen der Geschichte des Hüttenarbeiterchutzes, die den sozialdemokratischen Führern gewiß sehr unangenehm sein werden, die aber trotz der stetigen Fälschungen nicht aus der Welt zu schaffen sind. Die betreffenden Hüttenarbeiter werden die richtigen Schlussfolgerungen daraus ziehen, d. h. noch zahlreicher wie bisher dem christl. Metallarbeiterverband beitreten; in ihrem eigenen Interesse.

Sozialdemokratische Geschichtsschreiber.

In der letzten Zeit versuchen sich eine Anzahl sozialdemokratischer Gewerkschaftsblätter mit einer Geschichte der christlichen Gewerkschaften. Bei der bekannten unüberwindlichen Abneigung dieser Blätter vor der Wahrheit ist leicht zu ermessen, was dabei heraus kommt. Die nichtssagendsten Plattheiten, hundertmal widerlegte Lügen, und endgültig entlarvte Verleumdungen werden in dieser Geschichtskitterung wieder als neue Wahrheiten den bedauernswerten Lesern aufgetischt. Natürlich stecken auch neue mäßige Beschimpfungen mit unter, wie wir schon aus der Geschichtsschreibung der sozialdem. „Metallarbeiter-Zeitung“ kürzlich erleben haben.

Das unstimige tollste Zeug aber leistet sich der „Buchdrucker-Korrespondent“, der jetzt in einer endlosen Artikelserie an die Urteilstsichtigkeit seiner Leser die denkbaren größten Ansprüche stellt. Die christlichen Gewerkschaftsführer werden als Ausbund aller Dummkopf und Schlechtigkeit hingestellt. Dabei hat der Verfasser dieser gehässigen Schmähartikel aber nicht einmal die laubläufige Kenntnis von den Personalverhältnissen in der obersten Leitung der christlichen Gewerkschaften. Kollege Behrens wird z. B. als Nachfolger des früheren Vorsitzenden Brust im Gewerbereich christlicher Bergarbeiter hingenommen, jener als Redakteur des „Evang. Arbeiterboten“; Stellungen, die Behrens nie eingenommen hat.

So sieht es mit der Sachkenntnis jener Leute aus, die eine Geschichte der christlichen Gewerkschaften schreiben wollen. Wenn man sicher wäre, daß sie nicht mit Absicht diese Unwahrheiten verbreiten, könnte man diesen Geschichtsfälschern gegenüber nur mitleidig sagen: „Herr verzehe Ihnen, denn Sie wissen nicht was Sie tun.“

Im 20. Artikel seiner Bandwurmserie hat sich der Buchdrucker-Korrespondent Nr. 34 aber selbst die richtige Diagnose gestellt mit folgender Fabel, in der dem „Korrespondent“ die Rolle der Unke am roten Sumpf prächtig ansteht. Die Parabel lautet also:

„Eine schmücke Unke saß am Rande des Sumpfes und predigte den Genossen: „Was seid ihr für unteileiche Tiere! Nur im ärgsten Morast fühlt ihr euch wohl, statt euch zu reinigen im klaren Bach. Gehet euch den Schwanz mit seinem schneiigen Gefieder an. Es ist eine wahre Seelenfreude, ihn zu schauen. Nehmt euch ein Beispiel!“ Da erhob ein Zuhörer seine Stimme: „Ja, aber wenn du die Reinlichkeit so hoch schätzt, warum lebst du gerade so wie wir?“ „Du bist ein Dummkopf“, antwortete die Unke, „wenn ich mich mit der eigenen Reinlichkeit befassen wollte, wann fände ich Zeit, über fremden Schmutz zu schimpfen?“

Die „Korrespondent“-Redaktion als schmücke Unke, der Buchdrucker-Verband natürlich als Schwanz mit schneigem Gefieder im roten Sumpf, das ist ein Bildchen, das sowohl beim Vorwärtsdtretor Fischer wie bei der „Leipziger Volksztg.“ und unzähligen anderen Gentlemen jämmerliches Verständnis finden wird.

Wir kondolieren zu diesem Selbstbildnis!

Terrorismus der organisierten Arzte.

Im Verfolg des Kölner Arztestreiks fasste der Bergische Bezirk des Leipziger Arztesverbands folgenden Beschluss:

„Sollte ein Arzt aus seinem ärztlichen Verein aus, so sind zurzeit die schärfsten Maßregeln gegen denselben zu ergreifen.“

1. Sofort sich eine Handhabe finden läßt, soll eine schwere wegen Verlehung der ärztlichen Standesinteressen an das Ehrengericht erfüllen.
2. Der Austritt aus dem Verein ist säkular gegen möglichst zu erschweren. Der Austritt ist auf einen bestimmten Termin zu beschränken mit vorhergehender festgesetzter Kündigungfrist. Die Kündigung muss den Grund des Austritts enthalten.
3. Der ausgetretene Arzt muss erfahren, daß wir vollständig mit ihm befreundet sind; wir vermeiden deshalb Konzilien, Liebesbeziehungen und Begegnungen usw.; nur Konzilien im Falle drohender Not sind gestattet.
4. Eine weitere Folge ist die Vermeidung freundschaftlichen Verkehrs, besonders in denselben Gesellschaften und Familien.
5. In der Fachprese sind die Namen der austretenden Ärzte eventl. mit Angabe des Grundes des Austritts zu veröffentlichen.
6. Die Gesellschaften, welche dem ärztlichen Verein Rabatt gewährt haben, sind sofort zu benachrichtigen, damit mit dem Austritt sofort auch die Preisermäßigung bei Versicherungen fortfällt.
7. Von kommenden Ämtern ist funktionsdienstlich darauf hinzuwirken, daß nur Vereinsmitglieder berücksichtigt werden.“

Kein Rechtdenender wird den Kerzen eine energetische Vertretung ihrer Standesinteressen verleihen wollen, um letzten Endes gewerkschaftlich organisierte Arbeiter. Aber das Vorliegende ist doch nichts anderes wie Gewerkschaftlicher Zwang und Terrorismus. Wirtschaft mit dem Organisationsprinzip war auch zweitens der Erfolg der alten Kerze, die Behandlung der Kassenmitglieder und deren Angehörigen seitens gegen Bezahlung und sogar in lebensgefährlichen Situationen stricke abzuschließen. — Wo haben sich organisierte Arbeiter jemals solche Übergriffe erlaubt?

Im Aufschluß hieran muß eine sehr naheliegende Frage: Wo sind denn jetzt die Zionswälder oder "Sib Berlin", die bei christlichen Arbeitern fortwährend übermoralische Vorlesungen halten, wo es gar nicht nötig ist? Den Übergriffen und dem Terrorismus der Kerze gegenüber sind sie schweigsam wie das Grab. Ja, ja, die "Berliner Moral" soll nun den wirtschaftlich am schwächsten Arbeitern aufgezwungen werden, alle andern Stände werden von den Berliner Rechtdenkern nicht gefügt. Ist das Gerechtigkeit?

Wer die Wahrheit liebt . . . ?

Dass es unter den führenden Kreisen der Sozialdemokratie viele gibt, die die Wahrheit nicht lieben, bezeugen sich die Genossen gegenseitig selbst. Der Bündner und Parteigenosse Müssial, der während des Fischer-Post-Prozesses aus dem Betriebe des „Vorwärts“ hinausgeworfen wurde, schreibt jetzt im „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsteller“ seine Erfahrungen, die er im Verkehr mit dem „Vorwärts“ gesammelt hat. Müssial legt eindeutig dar, wie man ihn mundtot gemacht und alles, was zu seinem Gunsten geschrieben wurde, verdreht hat. Müssial schließt seine Ausführungen mit folgenden Sätzen:

"Wenn die „Vorwärts“-Redaktion auf dem Gebiete des Münzbesens solche Kunststiche auch nur versucht, wie sie hier auf literarischem Gebiete praktiziert, dann säße sie längst hinter den schwedischen Gardinen! Und dabei bringt der „Vorwärts“ in seiner Sonntagsnummer vom 7. März 1909 am Schlüsse eines Artikels das folgende Zitat des Dichters Bodenstein, das dem „Vorwärts“, wie angegeben, sitzt:

Wer die Wahrheit steht, der muß
jeden Feind am Haken haben,
Wer die Wahrheit kennt, der muß
sich den Fuß im Haken haben,
Wer die Wahrheit spricht, der muß
statt der Arme Flügel haben.
Und doch singt Mirza Schaffy:

Wer da liegt, muß Prügel haben."

Nach den von mir gegebenen Darlegungen wahrlich ein bewundernswertes Bravourstückchen heldenhafte Selbstlösung."

Diesem Urteil eines Genossen braucht weiter nichts hinzugefügt zu werben, um die Glaubwürdigkeit der sozialdem. Presse richtig einzuschätzen. Trotzdem gibt es aber immer noch hier und da naive christliche Arbeiter, die sich von sozialdemokratischen Behauptungen beeinflussen lassen.

Warnung vor Schwindletu.

Schon häufiger ist es vorgekommen, daß gewissenlose Elemente die Gewerkschaftskassen zu brandstechen versuchen. Wo sie harmlose und vertrauensvolle Unterstützungsauszahler angetroffen, ist es ja auch hier und da schon gelungen.

In Nr. 12 unseres Organs wurde von Mannheim aus vor einem Schwindler, der sich dort Otto Kratz nannte, gewarnt. Jetzt sind schon aus mehreren Süddeutschen Zahlstellen Meldungen eingelaufen, daß der betreffende Kassensmarder auch dort sein unsauberes Handwerk betrieben hat. Bei Würzburg ist dem Schwindler über der Staatsanwaltschaft auf die Fährte gesetzt worden. Wie die dortige Polizei-Behörde nun verlauten läßt, ist er in Hamburg verhaftet worden. Hoffentlich wird es der richtige Vogel sein.

Unsere Zahlstellenverwaltungen, insbesondere die Auszahler der Unterstützungen, müssen durch derartige Vorkommnisse zur größten Vorsicht und Gewissenhaftigkeit bei Prüfung der Papiere veranlaßt werden. Unbedingt ist jede Unterstützung zu verbreitern, wenn die vorgeschriebenen Legitimationen nicht in Ordnung sind. Jede Sicherheitspolizei hat dabei auszuschließen, denn sie wird nur zum Schaden des Verbandes und der treuen Kollegen missbraucht. So darf aber unlautere Elemente an Gewerkschaftsgeldern zu bereichern versuchen, sind sie sofort dem Strafgericht zu überantworten und zugleich ist durch das Verbandsorgan öffentlich zu warnen.

Die feindlichen Brüder.

Zwischen dem Solinger Industriearbeiterverband (Vorstand der Stahlwarenarbeiter) und dem sozialdemokratischen Metallarbeiterverband (Sitz Stuttgart) kann noch immer keine Einigung zustande kommen. Letzterlich haben auf Veranlassung der sozialdemokratischen Parteileitung Einigungsverhandlungen stattgefunden, die nach dreitägiger Dauer resultlos verlaufen sind. Der Industriearbeiterverband will sich von seinem großen innerstaatlichen Bruder nicht so weit trennen mit ihm und seinen Verpflichtungen.

Auf der am 22. März ds. J. stattgefundenen 5. Generalversammlung des S. A. B. ist die Angelegenheit behandelt worden. Im Bericht des „Stahlwarenarbeiter“ Nr. 12 heißt es darüber:

"Unter gespannter Aufmerksamkeit der Versammlung berichtete Kollege Böhmer über die mit dem Metallarbeiterverband geschulten Einigungsverhandlungen, an Hand der während der Verhandlungen von den einzelnen Parteien formulierten Vorschläge dargestellt, weshalb eine Einigung nicht zustande kommen konnte. Nachdem sich noch zu der Angelegenheit noch die Kollegen Braun, Schlip und Bursch gesäuert, wurde einstimmig folgende Resolution beschlossen:

"Nach Einigungsversammlung des Berichtes über die Verhandlungen mit dem Metallarbeiterverband erklärt die 5. ordentliche Generalversammlung des Industriearbeiterverbandes sich infolge mit dem Verhalten der Beauftragten der Vertretergesetz einverstanden, als die von diesen ausgearbeitete Vorlage zum Abschluß eines Kartellvertrages das Mindeste an Forderungen enthielt, die im Interesse eines dauernden Friedens an die Führer des Metallarbeiterverbandes gestellt werden müssten. Die Generalversammlung erklärt somit, daß die Vertreter des Industriearbeiterverbandes dem Metallarbeiterverband bei den Einigungsverhandlungen das höchstmögliche Maß von Entgegenkommen gezeigt haben und lehnt infolgedessen jede Verantwortung für die etwaigen, durch das Scheltern der Einigungsverhandlungen entgegenstehenden Folgen ab."

Der brüderliche Streit kann also weitergehen. — Beachtenswert in dem Generalversammlungsbericht des „Stahlwarenarbeiter“ ist auch eine scharfe Kritik an dem Unterstützungswezen des sozialdemokratischen Met.-Verbandes. Dennach sagte nämlich ein Kollege Appath: „Der Metallarbeiterverband ist mit seinem Unterstützungswezen fast zur reinen Unterstützungsorganisation geworden; erst in zweiter Linie ist er Kampfsorganisation.“ — Um das einzusehen, braucht man gar nicht einmal Sozialist und Klassenkämpfer zu sein.

Aus der Metallindustrie.

Opfer der Arbeit.

Duisburg-Ruhrort. Auf dem rheinischen Stahlwerk ereignete sich am 18. März ein bedauerlicher Unglücksfall. Ein Renneturm wollte die Gleise der Güterbahn überschreiten, wurde jedoch von einer herannahenden Lokomotive erfaßt, zu Boden geworfen und einige Meter weit gesleift. Erheblich verletzt wurde der Mann im Laarer Krankenhaus untergebracht.

Rheinhausen bei Duisburg. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am 25. März in der Friedrich Alfred-Hütte. Der Hochofenarbeiter Guttman geriet zwischen Förderkorb und Gerüst des Aufzuges 3 und wurde eine größere Strecke mit hochgezogen. Gräßlich zerquetscht wurde die Leiche des Arbeiters aus dem Eisenwerk freigelegt. Der Verunglückte war 40 Jahre alt und verheiratet.

Böchum. Auf dem „Bochumer Verein“ geriet der Rangierer Schmidt beim Rangieren zwischen die Puffer und erlitt eine solche Quetschung, daß der Tod sofort eintrat. Der Verunglückte war 34 Jahre alt und Vater von 4 Kindern.

Überreichstädt (Bayern). Ein schwerer Unfall ereignete sich am 18. März auf dem hiesigen Eisenwerk. Durch ein von der Drehbank abspringendes Trommelmodell wurde der Arbeiter Joh. Renn so unglücklich getroffen, daß der Tod nach kurzer Zeit eintrat. Der so jäh Verunglückte war Mitglied unseres christlichen Metallarbeiterverbandes und hinterließ eine trauernde Witwe mit 7 Kindern.

Streiks- und Lohnbewegungen.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Revolutionsschluss ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzusenden; andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugang fort.

Duisburg. In der Duisburger Eisen- und Maschinenfabrik (vorm. Ullers), sind ernsthafte Differenzen ausgebrochen. In dem Betriebe herrschen die unhaltbaren Zustände. Als die Arbeiter auf deren Abstimmung drängten, wurden acht former ohne ersichtlichen Grund gefeuert. Daraufhin beschloß eine Betriebsversammlung der Gießerei am 27. März einstimmig sich solidarisch zu erklären. Am Montag, den 29. März haben sämtliche former und Kernmacher die Kündigung eingereicht.

Kaederalmwald. Auf dem hiesigen Elektromotorenwerk Titan sind die Arbeiter gekündigt, weil sie sich weigerten, einen Lohnabzug von 20—45% unterschriftlich anzuerkennen.

Jetzt ist die Firma fleißig auf die Suche nach Arbeitswilligen. Der „Vorwärts“ Nr. 74 vom 28. März weiß folgendes zu melden:

„Die Elektrizitäts-Aktiengesellschaft „Titan“ in Bergerdorf bei Kaederalmwald verhandelt folgendes vom 23. d. Ms. datiertes Schreiben:

Wir haben unserem gesamten Arbeiterpersonal zum 1. April gekündigt, können daher eine größere Anzahl Arbeiter aussetzen, und zwar

	Stundenlohn
6 Schlosser für Maschinenmontagen zu	25—50 Pf.
10 Maschinen- u. gewöhnliche Schlosser zu	25—40 "
10 Dreharbeiter für kleine und mittlere Drehbänke, darunter einer für Karussellbänke, 2 für Gasolbänke, 1 für Fräsmaschine und Stoßmaschine	30—45 "
8 Arbeiter für Werkzeugmaterial	25—45 "
12 Haushälter u. Hilfsarbeiter für Stanzerei und Schweißblecharbeit	12—30 "
12 Motorarbeiter:	25—40 "
15 Wäscher	12—30 "
10 Hilfsarbeiter für Maschinenpachteln und Ladieren:	25—35 "
2 Männer für Modellmühlen	40 "
4 Mechaniker für Büstenhalter, Kostümsteine, Schalttafeln und Anlasserbau	35—45 "
1 Bernhardiner	40 "
2 Männer für Verpackungsarbeiten	30—45 "

Mit geringen Ausnahmen sind bei nahezu allen Unternehmen in Akkord auszuführen, sodaß es dem Arbeiter durch Fleiß und Geschicklichkeit leicht ist, 20 bis 30 Proz. Stundenüberschuss zu erzielen.

Reaktionären bitten wir auf örtliche, außergeschäftliche Vergnügungen aufmerksam zu machen, eventuell auch auf den Umstand der Entlassung bisher gehabter Arbeiter.

Arbeiter sollen Dehr- und übrige Zeugnisse einsenden. Besinnliches Abmachung sollte durch uns erfolgen.

Die Leute für Maschinenpachteln und Ladieren sollen mit dem nächsten Tage nach der Abmachung bereits eintreten.

Die Firma wirkt also alle Arbeiter auf die Straße und gedenkt dafür neue einzustellen; wahrscheinlich sollen diese billiger und billiger als die alten arbeiten. Zu beachten sind die Edhne, die die Firma zahlt: zwölf Pfennige die Stunde für „Haushälter“ und Hilfsarbeiter; macht bei 10 stündiger Arbeitszeit ganze 7,20 M. die Woche usw.

Hoffentlich werden sich keine Arbeiter finden, die der Firma Kauflehrdienste leisten und ihren um ihr gutes Recht kämpfenden Kollegen in den Rücken fallen möglichen.

Befreiungsmachung.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 4. April der vierzehnte Wochenbeitrag für die Zeit vom 4. bis 11. April fällig.

Die Arbeitslosenzählkarte muß am Freitagabend dieser Nummer schon fertiggestellt sein und längstens am 4. April an die Zentrale abgesandt werden. Keine Ortsgruppe darf dies versäumen.

Die Ortsgruppen Fulda und Neustadt a. d. H. erhalten die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Extraarbeitsages von 5 Pfennig.

Die Nichtbezahlung hat die Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Aus dem Verbandsgebiet.

Eppstein. Neben uns am 14. März stattgehabte Generalversammlung ist folgendes zu berichten: Die Gesamteinnahme betrug gemäß Jahresbericht 825,80 M., hier von an die Hauptkasse gesandt 580,78 M., an die Bezirkssäfasse 79,81 M. Unterstützungspelder wurden im Betrage von 96,35 M. ausbezahlt. Die Zweckkasse ist noch mit 9,62 M. beschwert.

Die Neuwahl des Ausschusses ergab insofern eine kleine Veränderung, als einige Kollegen neu gewählt wurden. Es sei auch hier darauf hingewiesen, den sozialen Kursus zu besuchen. Die Kursusstunden finden von jetzt ab jeden Mittwochabend von punto 1/2 bis 3/4 Uhr statt. Lokal: Restauratur Graf, Bahnhofstr. Frankfurt.

Kollegen, Wissen ist Macht! Wer dies Wort beherzigt, der wird gern diese Gelegenheit ergreifen, seine Kenntnisse zu erweitern. Der Kursteilnehmer Kollege Thelen-Mannheim bietet die Gewähr, daß wir etwas Tüchtiges lernt. Dafür wird auch unsere Agitation nicht wie seit jetzt von Erfolg gekrönt sein.

M. Gladbach. Unsere diesjährige Generalversammlung hatte einen guten Besuch zu verzeichnen. Aus dem von Kollegen Ullrich erstatteten Jahresbericht ist zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl trotz der Erhöhung des Beitrages von 60 auf 70 Pf. sich sozusagen auf der alten Höhe gehalten hat. Das aber trotz der hier sehr schlechten Konjunktur, wo einzelne Betriebe mit verkürzter Arbeitszeit monatelang gearbeitet haben, doch noch eine ganze Anzahl Kollegen der ersten Beitragsklasse beigetreten ist und wöchentlich eine Mark Beitrag zahlt. Hoffentlich werden diesem Beispiel die anderen Kollegen im Laufe des Jahres folgen.

Eine weitere Neuerung hat unsere Ortsgruppe dadurch erfahren, daß seit Oktober die Ortsgruppe Rheindorf mit M. Gladbach zu einer Verwaltungsstelle vereinigt worden ist.

Die Versammlungstätigkeit war eine rege. Es haben 12 Monatsversammlungen sowie 1 öffentliche und 60 Betriebsversammlungen stattgefunden. Ebenso haben stattgefunden 12 Vorstands- und Vorstandsmannschaftsversammlungen. Sie Gesellschafter, welche jede Woche stattgefunden, gestatten sich immer mehr und mehr zu einer Zusammen-

Kunst von Vorstandsmitgliedern und Vertretern zu entscheiden wurden. Dadurch wurde das Zusammenarbeiten der einzelnen Kollegen erleichtert, sowie das Hand in Hand arbeiten von Vorstand und Vertreternsmann wesentlich gefördert. Dem Stellungsbereich ist folgendes zu entnehmen: Die Gesamteinnahme betrug 6499,20 Mark, die Ausgaben 3110,04 Mark. Von die Zentralklasse wurde abgezahlt: Wanderunterstützung 25,80 M., Umzugsteuer 26,00 M., Krankenunterstützung 1211,48 M., Arbeitslosenunterstützung 780,80 M., Streitunterstützung 180 M. Die Einnahme der Volksschafe betrug 2145,96 M., die Ausgaben inklusive Abgabe an den Bezirk 1028,99 M. Somit ein Niederschlag von 222,50 M.

Bei der Vorstandswahl wurde der erste Vorsitzende, sowie sämtliche Vertreter ausgesucht bis auf den zweiten Vorsitzenden, welcher aus Gesundheitsgründen zurücktreten musste, wieder gewählt. Ebenso wurden 9 Vertreter ausgewählt, welche unter 4 Vertreternmännern neuwählten. Nach Beratung der Anträge und der Aufforderung seitens des Vorsitzenden, alle siebzehn mitzuverarbeiten in diesem Jahre, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den christlichen Metallarbeiterverband geschlossen.

Worms. Spätsommerfratische Bewegung. Es vergeht fast kein Tag, wo nicht aus irgend einer Ecke unseres Waterlandes gemeldet wird, von der brutalen Herrschft der Sozialdemokraten gegenüber ihren christlichen Brüdern stehenden Arbeitstründern. Gutmütige und harmlose Gemüter sind dann nur zu leicht geneigt, in solchen Berichten zum mindesten eine gewisse Überzeugung zu sehen, weil ihnen die Gewissen — von außen besessen — eben als Menschen des Durchschnitts vorkommen. Sie im Vororttreffen unserer christlichen Arbeiterbewegung stehenden Kollegen aber haben längst diese nahe Auffassung aufgegeben, weil sie durch Erfahrungen gewusst, den Bruder Sozi in seinem wahren Wesen erkannt haben. Gewiss kann man gelten lassen, daß der größte Gott seines bedauernswerten Nachklauses sind, die wir bemitleiden müssen, weil sie sich der Tragweite ihres Tun's nicht bewußt sind. Aber die verantwortlichen „Väter“ und „Apostole“, denen das Wort „stets längst einen Farce ist, diese sind es, denen das Schuh an den brutalen Anmaßungen der Gewissen gegenüber Andersdenkern zuzuschreiben ist.“

Der neueste Beweis hierfür wurde geliefert in einer Betriebsversammlung der Arbeiter der Maschinenfabrik Freilich u. Altpf. Eine fehlbare Versammlung, die sich mit der Zustimmung des Arbeiterausschusses beschäftigte, verlor in vollständiger Einmütigkeit, da auch die Genossen sich für die von anderer Seite in derartigen Szenen unmöglich erschlägen. Dieses erfreuliche Resultat war aber nur möglich, weil die Beamtens des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes dieser Versammlung ferngeblieben. Heute aber sollte es anders kommen.

In brutaler Weise forderten die Genossen — trophem der Leiter der Versammlung, der Beamte Broich vom christl. Metallarbeiterverband vorgeschlagen hatte, aus den drei Organisationen, ein Mitglied für den Ausschuß zu nehmen, und daß diese Mitglieder von jeder Organisation gesondert zu wählen seien — daß Vorschläge im allgemeinen gemacht würden und daß die Mehrheit der ganzen Versammlung entscheide, was allerdings nach Lage der Organisationsverhältnisse bei Klüpfel einfaßt dahin zu deuten ist, daß die Genossen den Arbeiterausschuss als Privileg für sich beanspruchen, ohne Rücksicht, ob die genannten Arbeiter hinter demselben stehen oder nicht.

Vergeblich bemühten sich die Mitglieder des christlichen Metallarbeiterverbandes, den Genossen ihren falschen Standpunkt auszureden. Der anwesende sozialdemokratische Metallarbeiterverbandsbeamte Broich, der besser davon getan hätte, bevor er in der Gewerkschaftsbewegung Führerstelle annahm, vorher einige Kurse in der Berliner sozialdemokratischen Schule mitzumachen, um dort dasselbe eingerichtet zu bekommen, was notwendig ist, die Arbeiterfrage so leidlich zu vertreten, — entschuldigte in seinen Ausführungen sogar noch die sinnlosen Anmaßungen der Genossen. Einige dieser „Freiheitshelden“ vergaßen sich so weit, daß sie zu Täterschaft übergingen, andere wollten den christlichen Arbeitern vorschreiben, wie sie zu reden hätten; dabei schrieben sie selber wie die Väter. Nur die Besonnenheit der christlichen Arbeiter hat es verhindert, daß es nicht zu täglichen Ereignissen kam.

Damit ist aber wiederum bewiesen, daß die Forderung nach Freiheit und Gleichheit im Wunde sitzer Genossen einfach Phrasen sind. Höher als alle Arbeiterinteressen steht diesen Menschen eben ihre Partei, ihr Machtzentrum. Daß der Arbeiterkampf bei freilich u. Klüpfel auf absehbare Zeit die gewiß reiche Einrichtung eines karitativen Arbeiterausschusses genommen ist, können sie den Sozialdemokraten verdanken, jener Gesellschaft, die heuchlerisch gleiches Recht für alle fordert, in Wirklichkeit aber nur Rechte für sich und die Entziehung aller anderen erstrebt. Arbeiter! soviel Ihr der Kultur und der Logik zugänglich seid, zieht aus solchen Kommissionen die richtige Rücksicht, und darum hinein in die christlichen Gewerkschaften.

Frankfurt a. M. In unserer diesjährigen Generalversammlung war ohne genügende Vorberatung und ohne rechnerische Nachprüfung ein Antrag angenommen worden, wonach die Krankenunterstützung schon nach längiger Karrenzeit aus der Volksschafe bezahlt werden sollte. Dieser Beschlus hat die Zentrale jedoch die Genehmigung verweigert, weil es eben mit den vorhandenen Mitteln nicht durchführbar war. Infolge dieser Ablehnung war eine außerordentliche Generalversammlung notwendig, die am 13. März bei starkem Besuch stattgefunden hat.

Bezirksleiter Kollege Scherer (Offenbach) hielt ein ausführendes Referat über: „Zweck und Ziel des Verbands und dessen Unterstützungsweise.“ Redner wies auf die großen Schwierigkeiten und mächtigen Gegner hin, die dem Arbeiterstand im Streben nach Gleichberechtigung entgegen treten. Ohne schwere Kämpfe sei das Ziel leider nicht zu erreichen. Dazu bedürfen die Arbeiter aber vor allem starker Verbandskassen, weil sonst jede Begehung von Anfang an aussichtslos ist. Das Unterstützungsziel der Gewerkschaften dürfe niemals Selbstzufrieden sein, sondern muß weiter gehen. Zwar überbrückung des Unterstützungsbedarfens müsse die Durch-

schlagsfähigkeit der Organisationen beeinträchtigen. Jeder denkt seine Verteilungslinie wider dem entgegengesetzten.

Bei der Behandlung der Unterstützungsvereinbarungen in unserem Verband bestätigte Redner, daß die statutarisch festgelegten Unterstützungsätze im allgemeinen volllaut genügen und vor unbedachten Totalunterstützungen möglicherweise deshalb eindeutig geweckt werden. Die gewaltsigen Ausgaben für Unterstützungen im letzten Jahre müssen doch allen Angaben zu deuten geben. Die Versammlungen sollten den bisherigen Beschluss, die zweite Antrittswache aus der Zentralklasse zu gewähren, raschzeitig machen, denn daß sie mit den vorhandenen Mitteln auf die Dauer gar nicht durchzuhalten.

Die Versammlung beschloß einstimmig, den früheren Beschluss aufzuheben und den zu erneut abzuschaffen. Die Kollegen haben es nach der nötigen Ausklärung eingeschlagen, daß sie einen unbepackten Schritt getan und einen falschen Weg eingeschlagen hatten.

Der Vorsitzende dankte allen Kollegen für ihre gewerkschaftliche Einsicht, die sie mit dem einstimmigen Zuspruch bekundet hatten. Sie müssen sich aber auch der weiteren Pflichten dem Verband gegenüber bewußt sein; vor allem im regelmäßigen Beitragszahlen, im steigigen Versammlungsverkehr und im unablässigen agitieren. Mit einem begeisterten Hoch auf unsern Verband stand die Versammlung ihr Ende.

Umrechnung der Bevölkerung. Das Verhalten der Frankfurter Kollegen, einen verschlungenen Schritt wieder gut zu machen, könnte manchen andern Gruppen, die mit allerhand Volkunterstützungen arg in der Linie liegen, zum Nachahmenswerten Beispiel empfohlen werden. Es ist schließlich kein großes Unglück, einmal einen Fehler zu machen, wenn nachher Energie und Mut genug vorhanden ist, um das falsche des betretenen Weges einzusehen und wieder umzufahren. In mehreren Ortsgruppen scheint es allerdings noch an dieser bestimmt Erkenntnis wie an dem nötigen Mut zur Umkehr zu mangeln. Hoffentlich werden sie angeregt durch das Beispiel von Frankfurt — jeden einmal ihr Gewissen ernstlich erfordern und eine Befreiung ihrer örtlichen Finanzwirtschaft anbahnen.

Offenbach a. M. Wie bereits in Nr. 11 unseres Verbandsorganis erwähnt, fand am 27. und 28. Februar d. J. daher eine Arbeitslosenzählung statt. Der amtliche Bericht über das Ergebnis dieser Zählung ist jetzt erschienen und enthält recht interessantes statistisches Material über die Lage der Arbeitslosen und ihre Zahl in Offenbach. Zum Zwecke der Zählung war die Stadt in 13 Zählbezirke eingeteilt. Es zählten alle Personen über 14 Jahren, die am Tage der Zählung tatsächlich ihren Arbeitsplatz verloren hatten, gedählt werden. Zu jedem Bezirk waren einige Beamte, deren Mitarbeiter aus den gewerkschaftlichen Organisationen zur Hilfe beigegeben waren, als Zähler tätig. Ihre Gesamtzahl betrug 114. Die Zählarbeit wurde von der Stadt vergilzt.

Die Zählung wurde so vorgenommen, daß am Samstag nachmittag die Fragebögen ausgezogen und am Sonntag vormittag wieder eingezogen wurden. Außerdem hatte die Bürgermeisterei amtlich aufgesondert, daß alle Arbeitslosen, die vielleicht übergegangen und nicht gezählt wurden, sich am Montag zu melden hätten. Infolge dieser Aufsicht meldeten sich noch 54 Personen.

Die Fragen der Zählkarten bezogen sich außer auf Name und Wohnung der Arbeitslosen, auch auf Beruf, Alter, Familiensstand usw. Zur Hälfte der Erwerbstätigkeit auch darauf, ob die Chef oder Kinder zum Erwerb beigetragen und wie viele versorgungsberechtigte Angehörigen zu ernähren sind. Ferner wurde nach Geburtsort, Dauer des Aufenthalts in Offenbach, sowie nach Dauer und Ursache der Arbeitslosigkeit gefragt.

Diejenigen, welche als Ursache der Arbeitslosigkeit Krankheit angaben, sollten außerdem noch die Frage beantworten, ob sie zur Zeit der Zählung noch arbeitsfähig waren. Endlich war noch die Frage über Einkommen aus Krankenkassen, Invalidenrente, Altersrente, Unfallrente usw. zu beantworten. Festgestellt wurden durch Zählkarten 552 Arbeitslose, durch die freiwillige Meldung 54 Arbeitslose. Dazu kamen die am Tage der Zählung bei der Stadt beschäftigten Arbeitslosen mit 128 Personen. Mithin betrug die Gesamtzahl 1034 Personen. Doch mußten von diesen eine Anzahl ausgeschlossen werden und zwar 1. wegen absichtlich unterlassenen Angaben 10, 2. wegen arbeitsfähig infolge Krankheit 109, 3. arbeitsunfähig infolge Unfall 2, 4. arbeitsunfähig infolge hohen Alters und Gedrehen (ständige Arbeitsunfähigkeit) 9, 5. wegen doppelter Zählung 16, 6. wegen ausreichenden Verdienstes 3, zusammen 149 Personen.

Es verblieben somit im Sinne der amtlichen Erhebung an Arbeitslosen 885 Personen, davon waren männliche 884 Personen und weibliche 51 Personen. Nach Prozenten ergibt dies bei Annahme von 70 000 Einwohnern (die aber nicht ganz vorhanden sind) 1,22 Prozent.

Nach Strafen geordnet ergibt sich, daß die meisten Arbeiter und Arbeitslosen in den alten Stadtteilen wohnen. Dies erklärt sich daraus, daß dort die bessigsten und niedrigeren Wohnungen anzutreffen sind.

Mach Berufen geordnet gehören die meisten Arbeitslosen dem Baugewerbe an. Es sind dies 240 über 28%. Darunter sind 62 Schlosser. Die zweitgrößte Gruppe bilden die nicht gewerblichen mit 187. Dann folgen Gärtnerei, Schleifer, Dreher, Formier mit 74, Fabrikarbeiter mit 73, Portefeuilliers 62, Sattler 29, Schuhmacher 21, Kaufleute 16, Gärtnerei 11, Küfer mit 10 Personen. Von den 51 weiblichen Arbeitslosen sind angegeben Fabrikarbeiterinnen 29, Packerinnen 4, Stepperinnen 3, Kontoristinnen 3 usw.

Über die Dauer der Arbeitslosigkeit gibt folgende Zusammenstellung Auskunft:

Es waren arbeitslos:

1 Woche 1—2 2—4 4—8 8—26 Seit längerer Zeit Summa
bis über 1 Jahr

				a) männliche		
49	44	87	169	839	158	894
3	7	11	13	13	4	51

Zus. 45 51 98 182 862 157 885

Die Durchschnittsziffer nach Wochen der Arbeitslosigkeit weist bei den Handlungsgehilfen, Schaltern, Garbaren und Helfern mehr als 30 Wochen auf. Bei den Angehörigen des Baugewerbes beträgt der Durchschnitt 18—24 Wo-

chen. 352 oder 40% aller Arbeitslosen sind über 8 Wochen ohne Arbeit, 182 oder 21,5% sind 4—8 Wochen ohne Arbeit.

Von den Arbeitslosen waren die meisten verheiratet, nämlich 480 männliche und 11 weibliche. Ledig waren 61 männliche und 39 weibliche. Kinder, die welche die Arbeitslosen zu sagen haben, sind 62 vorhanden oder 1,8 auf jeden Verheirateten.

Auf den Arbeitslosen standen 32% im Alter von 21—30 Jahren und 23% im Alter von 31—40 Jahren. Hieraus ist ersichtlich, daß die meisten Arbeitslosen im besten Mannesalter stehen.

Nicht in den Kreis der Zählung sind, wie der Bericht ausdrücklich hervorhebt, alle jene gefallten, die erwerbsfähig sind und braungeld, Alters- oder Invalidenrente bezahlen.

Als Ursache der Arbeitslosigkeit ist nach dem Bericht folgendes festgestellt: Arbeitsmangel bei 51 Personen = 65%, schlechter Geschäftsgang bei 34 Personen = 9,4%, Krankheit bei 191 Personen = 15%; Differenzen mit den Arbeitgebern bei 17 Personen, Wittringsverhältnisse bei 107 Personen = 12%, Geschäftseintritt bei 7 Personen, Unfall bei 8 Personen, Alter bei 8 Personen, Militär bei 1 Person, Ausritt bei 3 Personen, Sonstiges bei 15 Personen, zusammen 885 Personen.

Zu 66 Fällen trug die Ehefrau 4—8 M. wöchentlich zum Gewerbe bei. — Zu 12 Fällen trugen Kinder unter 14 Jahren zum Gewerbe bei und zwar im Durchschnitt 3—5 M. pro Woche. Arbeitslos ist aber zur Zeit die Zahl der erwerbstätigen Kindern bei den Arbeitslosen bedeutend größer, als die angeführte Zahl.

Über 20 Jahre wohnten von den Arbeitslosen 826 oder 38% in Offenbach, während nur 83 oder 9,4% noch im Jahr hier wohnen. Geborene Offenbacher sind es 275 = 30%, während 221 = 26% in Hessen sowie 874 = 44% in anderen deutschen Staaten und 15 im Ausland geboren sind. Aus dem vorhergehenden ist zu ersehen, daß Arbeitsmangel, schlechter Geschäftsgang, Wittringsverhältnisse und auch Krankheit die Hauptursachen der Arbeitslosigkeit sind. Letzte Ursache kann ganz bestimmt als Begleiterscheinung der wirtschaftlichen Krise bezeichnet werden, wenigstens läßt sie einen starken Einfluß aus.

Das Resultat dieser Arbeitslosenzählung hat demnach ein Bild gestiftet, wie man es sicher vorher nicht erwartet hatte. Sehen wir uns noch die Unterstützungen an, die von den hiesigen Gewerkschaften im letzten Jahre an Arbeitslosen geleistet wurden, im Gesamtbetrag von circa 50 000 Mark, so ist es zweifellos, daß dadurch der kommunale Fürsorge ein großer Teil ihrer Verpflichtungen weggenommen wurde.

Eine Kommission der Stadtverordneten, die noch durch Vertreter des Arbeiters (wozu auch unser Bezirksleiter Scherer gehört) verstärkt wurde, hat jetzt die Aufgabe, Beratungen und Vorarbeiten darüber zu pflegen, welche ständigen Einrichtungen für Arbeitslosenunterstützung durch die Stadt Offenbach geschaffen werden können. Hoffen wir im Interesse der gesamten hiesigen Arbeiterschaft, daß etwas brauchbares dabei herauskommt.

Hatten. Das schwere Brett als Mutter für alle. Den Arbeitern sehr „zubekommend“ zeigt sich die Leitung der „Heinrichshütte“ Heinrich u. Sohn in Hatten. Es ist dort bitte, daß die Wissenskarte mit allen möglichen Belanntschaftungen besetzt wird, welche den Arbeitern den Weg zu den verschiedenen Berggruben ermöglichen zeigen, mit dem Betrieb aber sonst sehr wenig gemeinsam haben. Samstags wird diese Karte besonders stark in Anspruch genommen. Dann machen folgende Bergungs- und sonstige Vereine ihre Versammlungen und Proben bekannt:

1. Männergesangverein „Haidchen“.
2. Männerquartett Hatten.
3. Schützenverein.
4. Krieger- und Landwehrverein.
5. Wandern-Club.
6. Botteriesgesellschaft.
7. Turnverein „Sahn“.
8. Tanzlehrer Wallbach empfiehlt durch ein langes Programm seine Tanzstunden mit Schlußball.
9. Freibank Wallber, „Verkauf von minderwertigem Fleisch“ (Stolz. 60 Pf.).

Nur den letzten Wochen verdient ein Anschlag besondere Interesse. Er lautet:

„Diejenigen Arbeiter, welche sich für die Gründung eines Gewerbevereins interessieren, werden gebeten, sich in der Liste beim Postier einzutragen. Montag, 14. März, Gründungsversammlung in der Kantine.“

Auf dieser Versammlung ließ sich denn auch 70 Arbeiter aufnehmen, heute soll die Zahl schon auf 150 gestiegen sein. „Großartiges Stipendiummaterial“. Redet denselben Arbeiter weiß, welche Zweckbestimmung solche „Gesangvereine“ haben. Da liegt System in der Sache. Wenn man die Arbeiter gut in allen möglichen „Klimbim“-Berufen untergebracht hat, so haben sie wenig Zeit und Verständnis für ernste gewerkschaftliche Aufgaben, und damit ist ja der Zweck erreicht. Diese Vereine kümmern sich gern darum, wenn der Unternehmer den „Klimbim“ eine Verschlechterung nach der anderen aufhält.

Die Firma ist aber auch so „einfachsvoll“, daß sie den Arbeitern den Sohn reduziert, ihnen aber auch gleich ein Mittel an die Hand gibt, wie sie durch Einkauf von billigem minderwertigem Fleisch diesen Rohnaufschlag gut wieder erlösen können.

Arbeiter von Hatten! Die Augen auf! Wie lange wollt Ihr Euch noch über Eure Lage hinwegtäuschen und am Narrensalt herumführen lassen?

Enda. Nachtrag zu unserer Generalversammlung bericht. Wie schon in Nr. 9 unseres Organes mitgeteilt wurde, konnten wir in unserer Generalversammlung nicht alle Punkte erledigen. Es war deshalb notwendig, daß am 7. März eine außerordentliche Generalversammlung abgehalten wurde. Dieselbe war sehr gut besucht. Nach einer nochmaligen Wiederholung des Jahres- und Kassenberichts wurde zur Vorstandswahl gewählt. Das dem Jahresbericht ist noch hervorzuheben, daß unsere Arbeitsgruppe im vergangenen Geschäftsjahr einen wesentlichen Verlust an Mitgliedern zu verzeichnen hat. Derselbe setzt zusammen wie folgt: Durch Verluste 46, beim Militär 5, anderen Wahlstellen abgetreten 5, ausgetreten 10, wegen Beitragsrückstandes ausgeschlossen 16; Gesamt-

verlust 88 Mitglieder. Neuaunahmen 8 Mitglieder, bleibt mithin Verlust 80 Mitglieder.

Die durch Berufswechsel Ausgetretenen sind zum größten Teil in der Landwirtschaft tätig und so für die Organisation verloren.

Der Mitgliederverlust läßt sich wohl erklären, wenn auch nicht gerechtfertigt finden, weil die Periode zu Ende des Jahres 1907 hier mit allen Schwierigkeiten einsetzte und auch das ganze Jahr 1908 hindurch angehalten hat. Mußten doch unsere Kollegen auf dem Gewerbeviertel wochenlang 6 Stunden pro Tag arbeiten. Erst seit November ist ein langsames Heben des Wirtschaftslebens zu konstatieren. Dagegen scheint auf dem höchsten Gewerbeviertel wieder ein Nachlassen der Konjunktur einzutreten. Trotzdem können wir den Verband noch in zwei weiteren Betrieben einführen und es steht zu hoffen, daß in diesem Jahre die Mitgliederzahl sich wieder beträchtlich steigern wird.

In unserer Funktion als Mediation. Aufgabendienst gering ist die Zahl von acht Neuaunahmen für das ganze Jahr 1908. Hier muß es ohne Zweifel an einer genügenden Agitation gefehlt haben, sonst müßte eine Ortsgruppe wie Fulda in jedem Monat mehr Aufnahmen erzielen können, wie jetzt im ganzen Berichtsjahr. Nach der Wiedergabe hin werden sich die Fuldaer Kollegen also gründlich bessern müssen.

Rheinfelden (Baden). Vier Jahre sind schon seit der Gründung unserer Jahrestelle vergangen und bisher haben wir noch selten das Verbandsorgan für uns in Anspruch genommen. Aus den meisten Gruppen unseres Verbandes haben wir in den letzten Monaten die Jahresberichte gelesen, hier Fortschritt und regen Eifer, dort Schwierigkeiten und Stagnation erscheinen. Nehmen wir das Gute und Organisationsfördernde nach, das Schädliche aber sei uns ein warnendes und abschreckendes Beispiel. Denn auch hier ist die Organisation bitter notwendig, und es muß noch viel organisiert und agitiert werden, bis wir eine Aenderung der vielfach sehr mißlichen Arbeitsverhältnisse herbeiführen können.

Aus dem Jahresbericht unserer diesjährigen Generalversammlung ging die erfreuliche Tatsache hervor, daß wir im Jahre 1908 trotz Krise und mancherlei sonstiger Schwierigkeiten einen Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen haben. Im laufenden Jahre müssen wir noch fleißig agitieren, damit unsere Zahl stetig größer wird. Das ist um so notwendiger, weil wir es hier mit besonders fanatischen Gegnern im sozialdemokratischen Lager zu tun haben. Auf den Arbeitsplätzen, in Wirtschaften und selbst auf der Straße werden die christlich Organisierten oft in der schlimmsten Weise von „aufgeklärten“ Genossen beschimpft. Einige rote Maulhelden sollen sich sogar bemüht haben, um die „Scheiben“ einzuschüttern.

Das kann die denkenden christlichen Arbeiter aber nicht im geringsten beirren, denn sie wissen, daß es gegenwärtig dort noch mehr Ketten wie bösartige Hunde gibt. Die christlichen Arbeiter werden um so eifriger für ihre Sache arbeiten und werben, je größere Schwierigkeiten sich ihnen entgegenstellen. Das soll uns auch in Badische Rheinfelden die Richtigkeit unseres Handelns für die Zukunft sein. Darum auf zur ausbauernden Arbeit. Kommt praktisch in die Versammlungen, zahlt rechtzeitig die Beiträge, seid alle bis zum letzten Kollegen Agitatoren, dann wird auch für die christl. Arbeiter Rheinfeldens eine bessere Zeit anbrechen.

Böllingen. (Hüttenarbeitergeschäft) Die Bundesratsverordnungen betreff Hüttenarbeitergeschäft sind zu und für sich ungenügend, aber doch immerhin ein Anfang. Den Hüttenwerken schenkt sie auch schon unbedeutend zu werden und es wird versucht, sie illustriert zu machen. In Böllingen a. d. Saar auf dem Hochlingschen Eisen- und Stahlwerken werden Listen herumgereicht. Auf diese Listen sollen die Arbeiter bescheinigen, daß ihnen zwei Stunden Pausen gewährt würden. Es fehlt in Wirklichkeit jedoch in vielen Betrieben an genügenden Pausen. Auch im Schweißwerk ist das der Fall, darum haben die Arbeiter dieses Betriebes die Liste nicht unterschrieben. Allen Hüttenarbeitern sei an Hand dieses Falles noch einmal gesagt: „Die Bestimmungen des Gesetzes können zu Gute am Schutze nur wirksam werden, wenn Ihr auch einig seid!“

Socialia

Zur Arbeitslosenfrage.

In Nr. 10 unseres Organs brachten wir eine Notiz aus München, wonach unsere dortige Ortsgruppe in einer Resolution die Erwartung aussprach, die königl. bayerische Regierung möge in Unbetracht des großen Arbeitsmangels die durch den Abschluß der Eisenbahn-Güterwagengemeinschaft benötigten Wagons sofort in Auftrag geben. Der Landtagsabgeordnete Dauer und der Kollege Raßke übermittelten die in der Petition ausgesprochenen Wünsche auch dem Herrn Verkehrsminister v. Frauendorfer.

Nunmehr hat am 23. März eine Bekanntmachung zwischen Vertretern aller Parteien beider Kammern und dem Herrn Minister stattgefunden, in der über die sofortige Beschaffung der Güterwagen beraten wurde. Bis 1911 muß der bayerische Staat nämlich im ganzen 10.500 Güterwagen beschaffen, und zwar hauptsächlich wegen der neuen Güterwagengemeinschaft, dann aber auch als Ersatz ausrangierter Wagen und zur fortlaufenden Vermehrung des Wagenparkes infolge der natürlichen Verlehrtssteigerung.

Die Konferenz zeigte ein erfreuliches Resultat: werden doch gleich jetzt 4000 Wagen im Kostenbetrage von 13 Millionen Mark in Auftrag gegeben, um der Industrie in der jetzigen Kriegszeit Verlehrtszeit Verlehrung zu geben und Arbeiterentlassungen zu vermeiden. Damit erfüllt der Staat erstmals eine hohe Aufgabe gegenüber der drohenden Arbeitslosigkeit und sichert sich anderseits auch die Vorteile der jetzigen soliden Preise. Es ist nur zu begrüßen, daß die Parteien sich bereit erklärt haben, im nächsten Landtag die 13 Millionen Mark zu fordern.

bewilligen und dadurch der Regierung die Möglichkeit geben, die 4000 Wagen sofort in Arbeit zu geben. Dieses Vorgehen der bayerischen Regierung kann im Interesse der vielen Arbeitslosen den übrigen Bundesstaaten nur zur Nachahmung empfohlen werden.

Zur Arbeitskammerfrage

haben die christlichen Arbeiter noch in einer ganzen Reihe von Städten in öffentlichen Versammlungen Stellung genommen. Es seien hier noch verzeichnet: Oberhausen (Rheinl.), Mülheim (Ruhr), Oberfeld und Lippestadt. Die gefassten Beschlüsse decken sich inhaltlich mit den schon früher mitgeteilten aus Essen, Bielefeld, Duisburg, München, Freiburg i. Br. usw.

Als Endergebnis ist festzustellen, daß sich die christliche Arbeiterschaft auf der ganzen Linie für paritätische Arbeitskammern ausgesprochen hat und dem vorliegenden Gesetzentwurf in seinen Grundlagen sympathisch gegenübersteht.

Nach dem bisherigen Gang der Kommissionsverhandlungen ist eine Mehrheit im Reichstag für die Vorlage geschafft. Hoffentlich werden dann auch Regierung und Bundesrat gegenüber dem wilden Ansturm der Schärmacher standhaft bleiben, damit endlich ein brauchbares Gesetz zustande kommt.

Soziale Wahlen.

Hamborn. Einen schönen Sieg errang hier die christliche Arbeiterschaft bei der am Freitag, den 26. März stattgehabten Gewerbegefechtswahl. Es wurde zum erstenmal nach dem Verhältniswahlrecht gewählt. Insgesamt waren 14 Beifitzer der Arbeiter zu wählen. Obwohl 4 Parteien um den Sieg kämpften, gewann die christliche Liste genau die Hälfte, nämlich 7 Beifitzer. Die Polen erhielten 4, die Hirsch-Dunkerschen vereint mit den evangelischen Arbeitervereinen (nur ein evang. Arbeiterverein ging mit den Christlichen) 2 und die Sozialdemokraten 1 — sage und schreibe einen ganzen Beifitzer. Nun ist Hamborn, das „Dorf“ mit über 80.000 Einwohnern und seinen riesigen Kolonien weit und breit als eine echt rote und internationale Gegend in der ganzen Umgebung bekannt und das Gewerbegefecht hat auch bis heute noch keinen christlichen Beifitzer gefunden. Bei der letzten Wahl vor drei Jahren (März 1907) liegten die Polen und vor sechs Jahren die Sozialdemokraten. Um so bemerkenswerter ist darum dieser Sieg, den die christlichen Arbeiter über die „Genossen“ davontrugen. Auch die 4 evangelischen Arbeitervereine, die mit den Hirsch-Dunkerschen gingen, werden mit ihren Verbündeten schlechte Erfahrungen gemacht haben. Die christliche Arbeiterschaft, wobei selbstverständlich auch die katholischen Arbeitervereine nicht fehlten, hat eine gute Wahlarbeit geleistet und ist mit dem Ergebnis sehr gut zufrieden. Es wurden Stimmzettel abgegeben: Für die christliche Liste 638, für die Polen 458, für die Hirsch-Dunkerschen 246 und für die Sozialdemokraten 198.

Literarisches.

Skizzieren. Anleitung zum Skizzieren von Maschinen und Maschinenteilen für den Unterricht an technischen Fachschulen und zum Selbstunterricht mit 81 Abbildungen von Ab. Bieth, Selbstverlag, Bremen, N. C. 112, 3. Auflage, broschiert 80 Pf.

Katechismus für junge Handwerker. 1. Materialkunde. 11. Heft: Für Kupferschmiede und Klempner. Herausgegeben von Dr. H. Jung, Sekretär der Handwerkskammer zu Arnstadt. Fürstl. Hofbuchdruckerei von Emil Frotscher, Arnstadt. Preis 40 Pf.

Briefkasten.

Kollege B. in G. Material sehr willkommen. Besonders aus dem Fuhrwerksgewerbe eignet sich aber nicht für unsere Zeitung. — **Kollege L. in D.** Die Bezirksvereine der sozialdem. Blätter müssen in der Lokalpresse zurückgewiesen werden. Stoff dazu findet Du im Verbandsorgan. Gilt auch für alle anderen Orte. — **Nach Essen**. Die Brandmarkung durch den Prozeß ist den Leuten äußerst unangenehm, daher das framphafte Bemühen, durch großen Aufwand an Raum und öden Schimpferreien den blamablen Eindruck abzuschwächen. Wird aber ein vergleichsweise geringe Beginnen sein, wenn unsere Kollegen auf dem Posten sind — **Strassdorf** mußte gezahlt werden für Briefe aus: Mühlhausen i. Els., Rheinfelden, Dortmund, Gelsenkirchen, Fulda, Bromberg, Chemnitz. Wir eruchen nochmals, die Postsendungen genügend zu frankieren, ansonst lassen wir sie einmal auf Kosten der Absender zurückgehen.

Sterbetafel.



Bielefeld. Am 23. März starb unser Mitglied Adolf Krüger, an Lungenentzündung.

Düsseldorf. Am 22. März starb unser Kollege und Mitbegründer unserer Ortsgruppe Anton Terlau im Alter von 62 Jahren an Demutskrankheit.

Greiz. Unser Kollege Emil Leupold ist im Alter von 51 Jahren infolge eines Schlaganfalles gestorben.

Obererhöftsdorf. Unser Kollege Johann Neumann starb am 18. März im Alter von 36 Jahren infolge eines schweren Betriebsunfalls.

Ehre ihrem Andenken

Versammlungs-Kalender.

Ohne zwingenden Grund wird ein pflichtbewußter Gewerkschafter in keiner Versammlung fehlen.

Altötting. Sonntag, den 4. April, vormittags 10 Uhr, Versammlung mit Referat des Bezirksleiters Aschaffenburg. Bringt jeder Kollege wenigstens einen indifferenten Kollegen mit.

Bochum II. Ostermontag, morgens 11 Uhr, Versammlung im Salzander.

Bochum I und II. Sonntag, den 4. April, 4½ Uhr Versammlung mit Frauen im Gewerkschaftshaus.

Bromberg. Nächste Versammlung Sonntag, den 4. April, nachmittags ½ Uhr im Lokal Restaurant 4. Schleife, Prinzental mit Referat.

Bocholt. Sonntag, den 4. April, morgens 11 Uhr, allgemeine Mitglieder-Versammlung der kleinen Berufe bei Franz Jünig.

Brühl-Wiesenthal. Sonntag, den 4. April, bei Maurer, in Brühl Versammlung.

Buchholz-Großenbaum. Sonntag, den 4. April, morgens 10½ Uhr Versammlung bei Nömer. Wichtige Tagesordnung macht das Erscheinen aller Kollegen dringend notwendig.

Coblenz-Menzenbach. Samstag, den 3. April, abends 8½ Uhr, Wirtschaft zur Krone, (Knh. Anton Schmidt) Versammlung. Referent Kollege Schmitz, Köln. Indifferente christlich gesinnte Kollegen mitbringen.

Duisburg-West. Sonntag, den 4. April, morgens 11 Uhr Versammlung bei Möller. Vortrag von Frau Niesbach.

Duisburg-Rheinhessen. Sonntag, den 4. April, nachmittags 4 Uhr Versammlung bei Döring, Bahnhofstraße im Vereinshaus.

Duisburg-Nord. Sonntag, den 4. April, morgens 11 Uhr Versammlung mit Vortrag bei Wittenhorst, Malheimerstr. 65. Da sonst noch sehr wichtige Punkte zu erledigen sind, müssen alle Kollegen zur Stelle sein.

Dortmund. Samstag, den 3. April, abends 8½ Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Möllmann.

Dortmund-Bork. Sonntag, den 4. April, morgens 11 Uhr Versammlung bei Ervingmann.

Dortmund. Samstag, den 3. April, abends 9 Uhr, Versammlung im christlichen Gewerkschaftshaus, Altgebräckstraße 7.

Essen (Elektromonteur). Freitag, den 2. April ab 8 Uhr Versammlung im Lokale „Zur Stadt Elberfeld“ Steelerstr.

Essen-Borbeck-Schönebeck. Freitag, 2. April ab 7 Uhr Versammlung im Lokale Hausmann, Essenerstr.

Essen (Klemptner). Sonntag, den 4. April vorm. 11 Uhr Versammlung im Gewerkschaftshaus, Fronhauserstr.

Essen-Holsterhausen. Sonntag, 4. April vorm. 11 Uhr Versammlung im Lokale Buchner, Hobokenstr.

Essen-Altena. Sonntag, den 4. April, vormittags 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Wink, Altenaerstraße.

Essen-Werden. Sonntag, den 4. April, vormittags 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Krimmelsamp, Ruhrstraße.

Essen-Altenessen. Sonntag, den 4. April, vormittags 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Effer, Hammerstraße. Referent Kollege Leupke.

Essen-Dellwig. Sonntag, den 4. April, nachmittags 5 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale Hoffstätt, Sternstraße.

Essen-Huttrop. Sonntag, den 4. April, abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Stattrop, Steelerstraße.

Essen-Mardorf. Sonntag, den 4. April, abends 7 Uhr, Versammlung im Lokale „zum Eisbäcker“, Beussstraße.

Essen-Steele. Samstag, den 3. April abends 8 Uhr Versammlung im Lokale Honigs, Haasestraße.

Eisenach. Samstag, den 10. April, abends 8½ Uhr, Versammlung bei Lüt.

Gelsenkirchen-Schalke. Sonntag, den 4. April, vormitt. 11 Uhr Versammlung bei Wegener.

Gelsenkirchen-Neustadt. Sonntag, den 4. April, vorm. 11 Uhr bei Majus.

Gelsenkirchen-Möhlinghausen. Sonntag, den 4. April, nachmittags 3½ Uhr, Versammlung bei Moller. Die Kollegen von Hördel sind zu dieser Versammlung mit eingeladen.

Gladbeck. Sonntag, den 4. April, nachmittags 4 Uhr, Mitglieder-Versammlung im christl. Gewerkschaftshaus.

Gremm (Westf.) Sonntag, den 4. April, nachmittags 5 Uhr im Gewerkschaftshaus Versammlung der geläufigen Ortsverwaltung. Herr Dr. med. Glomme wird einen Vortrag über „das Wohnungswesen und seine Reform“ halten. Der Vortrag wird durch Lichtbilder erläutert. Die Frauen der Mitglieder sind ganz besonders zu der Versammlung eingeladen.

Hüls. Mitglieder-Versammlung Mittwoch, den 7. April, abends 7 Uhr, bei Lechtenböhmer.

Neviges. Samstag, den 3. April, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag bei Johann Espe.

Nürnberg. Samstag, den 3. April, Mitglieder-Versammlung im Zollhof, Reitnerstraße 28. Beginn 8 Uhr.

Oberhausen (Rhld.) Die Geschäftsstelle der Verwaltung befindet sich jetzt im Gewerkschaftshaus Düppelstr. 49 part.

Oberhausen (Rhld.) Sonntag, den 4. April, nachmittags 5 Uhr, bei Gospach, Wallensteinerstr. Mitglieder-Versammlung mit Vortrag. Jeden Donnerstag Abend 8 Uhr Unterrichtsstunde ebenso.

Delde. Samstag, den 3. April, abends 8½ Uhr, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag im Vereinslokal.

Mauritz-Laar. Sonntag, den 4. April, nachmittags 5 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Janzen, im Gewerkschaftshaus.

Verwaltungsstelle Saarbrücken. Die Kollegen des Saarreviers, Lothringen und Luxemburg werden gebeten, ab 1. April sämtliche Zuschriften wie folgt zu adressieren: „Peter Büder, Saarbrücken 2 Mariari, Breitenstraße 13.“

Schiffenried. Samstag, den 3. April, abends 1½ Uhr im Vereinslokal Mitglieder-Versammlung.

Ober-Schöneweide. Sonnabend, den 3. April, abends 8 Uhr im Lokale Ollesch, Wattstr. 16 Mitglieder-Versammlung mit Vortrag des Kollegen Strandsfeld.

Thale a. S. Sonntag, den 4. April, nachmittags 3½ Uhr Mitglieder-Versammlung mit Vortrag im Brauerei Hirsch.